



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

# **Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung**

**Jahresbericht 2017**

Stand: 13. August 2018



## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>VORBEMERKUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>II.</b>	<b>AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE .....</b>	<b>8</b>
<b>III.</b>	<b>ECKDATEN: ERFASSTE BEHÖRDEN UND MITARBEITER .....</b>	<b>10</b>
	1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG .....	10
	2. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN, BEHÖRDEN UND SONSTIGEN STELLEN .....	11
	3. BERICHTSUMFANG .....	12
	a) <i>Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien .....</i>	<i>12</i>
	b) <i>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.....</i>	<i>12</i>
	c) <i>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen .....</i>	<i>13</i>
	d) <i>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern .....</i>	<i>13</i>
	e) <i>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur .....</i>	<i>13</i>
	f) <i>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit .....</i>	<i>14</i>
	g) <i>Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes .....</i>	<i>14</i>
	h) <i>Nachrichtendienste des Bundes .....</i>	<i>14</i>
<b>IV.</b>	<b>KORRUPTIONSVERDACHTSFÄLLE UND VERFAHRENERLEDIGUNGEN IM JAHR 2017 .....</b>	<b>15</b>
	1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND VERFAHRENSABLAUF BEI KORRUPTIONSVERDACHTSFÄLLEN .....	15
	2. ÜBERBLICK ÜBER DIE 2017 NEU EINGELEITETEN VERFAHREN .....	18
	a) <i>Auswärtiges Amt .....</i>	<i>19</i>
	b) <i>Bundesministerium für Arbeit und Soziales .....</i>	<i>19</i>
	c) <i>Bundesministerium der Finanzen (ohne Zoll) .....</i>	<i>20</i>
	d) <i>Bundesministerium der Finanzen (Zoll).....</i>	<i>20</i>
	e) <i>Bundesministerium des Innern.....</i>	<i>21</i>
	f) <i>Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur .....</i>	<i>22</i>
	g) <i>Bundesministerium der Verteidigung .....</i>	<i>23</i>
	h) <i>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....</i>	<i>23</i>
	3. ÜBERSICHT ÜBER DIE 2017 ABGESCHLOSSENEN VERFAHREN .....	24
	a) <i>Auswärtiges Amt .....</i>	<i>24</i>
	b) <i>Bundesministerium der Finanzen (Zoll).....</i>	<i>25</i>
	c) <i>Bundesministerium des Innern.....</i>	<i>25</i>
	d) <i>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.....</i>	<i>26</i>
	e) <i>Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur .....</i>	<i>26</i>
<b>V.</b>	<b>STAND DER UMSETZUNG DER RICHTLINIE .....</b>	<b>27</b>
	1.    BESONDERS KORRUPTIONSGEFÄHRDETE ARBEITSGEBIETE .....	27
	a) <i>Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete .....</i>	<i>29</i>

b) Risikoanalyse.....	31
2. ANWENDUNG DES ROTATIONSGBOTES FÜR BESONDERS KORRUPTIONSGEFÄHRDETE ARBEITSGEBIETE .....	32
3. DIENST- UND FACHAUFSICHT .....	37
4. MEHR-AUGEN-PRINZIP UND TRANSPARENZ.....	38
5. ANSPRECHPERSON FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTION .....	40
6. SENSIBILISIERUNG DER BESCHÄFTIGTEN .....	43
7. AUS- UND FORTBILDUNG.....	46
<b>VI. ERGÄNZENDE ANGABEN EINZELNER OBERSTER BUNDESBEHÖRDEN UND GESCHÄFTSBEREICHE .....</b>	<b>48</b>
DIE BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT (BFDI).....	48
BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) .....	48
BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (BMFSFJ) .....	48
BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (BMF) .....	48
BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (ZOLL) .....	48
BUNDESMINISTERIUM DES INNERN .....	49
BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG .....	49
DEUTSCHER BUNDESTAG .....	49
<b>VII. FORTENTWICKLUNG DER KORRUPTIONSPRÄVENTION - FAZIT UND AUSBLICK.....</b>	<b>50</b>
<b>TABELLENANHÄNGE .....</b>	<b>55</b>
ANHANG 1 - VOM BERICHT ERFASSTE BEHÖRDEN.....	55
Tabelle a - Vom Bericht erfasste oberste Bundesbehörden .....	55
Tabelle b - Vom Bericht erfasste Geschäftsbereichsbehörden.....	57
ANHANG 2 - UMSETZUNG DER RICHTLINIE IN DEN OBERSTEN BUNDESBEHÖRDEN .....	63
Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bKA) und Risikoprüfungen .....	63
Tabelle b - Personalrotation in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten.....	64
Tabelle c - Durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bei unterbliebener Rotation.....	65
Tabelle d - Besondere Regelungen (behördenintern und im Verhältnis zu nachgeordneten Behörden) .....	66
Tabelle e - Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz .....	67
Tabelle f - Kontakte der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention mit der Leitung der Behörde.....	68
Tabelle g - Sensibilisierungen und Schulungen.....	69
ANHANG 3 - UMSETZUNG DER RICHTLINIE IN DEN GESCHÄFTSBEREICHSBEHÖRDEN .....	70
Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bKA) und Risikoprüfungen .....	70
Tabelle b - Aktualisierung der Datengrundlage zu bKA.....	73
Tabelle c - Personalrotation in den Geschäftsbereichsbehörden.....	76
Tabelle d - Durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bei unterbliebener Rotation .....	81
Tabelle e - Besondere Regelungen; Dienst- und Fachaufsicht.....	84
Tabelle f - Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz.....	85
Tabelle g - Ansprechpartner für Korruptionsprävention .....	86
Tabelle h - Sensibilisierungen und Schulungen.....	91

ANHANG 4 - WEITERENTWICKLUNG VON MAßNAHMEN ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION ..... 96

# Entwicklungen und Ergebnisse der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung Jahresbericht 2017

## I. Vorbemerkung

Das Bundesministerium des Innern berichtet aufgrund der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses vom 7. Mai 2004, vom 28. Mai 2004 sowie vom 24. September 2004 dem Deutschen Bundestag jährlich zur Entwicklung und zu den Ergebnissen der Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung.

Der Bericht beruht auf einer elektronisch gestützten Abfrage in sämtlichen Bundesbehörden. Der zugrundeliegende Fragebogen wird jedes Jahr auf der Grundlage der Erfahrungen im Vorjahr inhaltlich und technisch verbessert.

Der Bericht beginnt mit einer Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse (unten II.). Darauf folgen Erläuterungen zu den erfassten Behörden und Beschäftigten (unten III.), der Bericht über die Korruptionsverdachtsfälle im Berichtsjahr (unten IV.), der Bericht über den Stand der Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 (unten V.) und die zusätzlich erläuternden Anmerkungen einzelner Behörden (unten VI.). Der Bericht endet mit einem abschließenden Fazit und Ausblick auf den Jahresbericht 2018 (unten VII.). Im Anhang des Berichts sind einzelne Informationen tabellarisch aufbereitet und zusammengefasst. Neu- beziehungsweise Umorganisationen innerhalb der Bundesverwaltung haben sich auch im Berichtsjahr zum Beispiel auf die Identifikation besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete ausgewirkt.

Die Geschäftsbereiche sind jeweils untergliedert dargestellt in:

- obere Behördenebene
- mittlere Behördenebene
- untere Behördenebene
- juristische Personen des privaten Rechts
- Bundesgerichte und
- sonstige Stellen (die sich keiner der vorgenannten Kategorien zuordnen lassen).

Einige Informationen in diesem Jahresbericht haben allgemein erläuternden Charakter. Sie dienen dem unmittelbaren Verständnis des Berichts. Deshalb befinden sich die betreffenden Passagen zum Teil auch in den Vorjahresberichten.

Auf Wunsch des Deutschen Bundestages werden die Jahresberichte - seit dem Jahresbericht für 2013 - nach Befassung des Deutschen Bundestages im Internetauftritt des Bundesministeriums des Innern veröffentlicht (abrufbar auf Deutsch unter [http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung-Oeffentlicher-Dienst/Korruptionspraevention-Sponsoring-IR/Korruptionspraevention/korruptionspraevention\\_node.html](http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung-Oeffentlicher-Dienst/Korruptionspraevention-Sponsoring-IR/Korruptionspraevention/korruptionspraevention_node.html)).

Die englische Version der Berichte von 2014 bis 2016 ist unter <https://www.bmi.bund.de/EN/topics/administrative-reform/corruption-prevention/integrity-node.html> zu finden.

## II. Ausgewählte Ergebnisse

- Der Bericht erfasst 469.534 Beschäftigte<sup>1</sup> in 929 Behörden, Dienststellen und sonstigen Stellen der Bundesverwaltung.<sup>2</sup>
- Im Jahr 2017 wurden Ermittlungsverfahren gegen 23 Bundesbedienstete auf Grund von Verdachtsmomenten wegen Korruption, typischer Begleitdelikte wie Betrug oder Untreue oder wegen korruptionsnaher Dienstvergehen neu eingeleitet und geführt. Damit haben sich im Berichtsjahr entsprechende Verdachtsmomente gegen 0,005 % der Beschäftigten der Bundesverwaltung gerichtet.
- Abgeschlossen wurden im Berichtsjahr 19 Verfahren wegen Korruptionsverdachtsfällen aus den Vorjahreszeiträumen, davon acht strafrechtliche, sieben disziplinar- und vier arbeitsrechtliche Verfahren. Ein für die Verhängung einer Strafe oder Disziplinar- bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahme ausreichender Tatnachweis gegenüber Bundesbediensteten wurde in rund 37 % dieser Verfahren geführt.
- In sämtlichen obersten Bundesbehörden liegt eine aktuelle, belastbare Datengrundlage zu den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten vor. In den Geschäftsbereichsbehörden aller Bundesministerien (ohne Verteidigungsressort) lagen zum Erhebungsstichtag zu insgesamt 99,04 % der Arbeitsplätze belastbare Daten zu den dort vorhandenen besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen vor. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung hat die Erfassung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze auch im Jahr 2017 weiter Fortschritte gemacht (Erhebung oder Aktualisierung der Daten in 309 Dienststellen im Kalenderjahr 2017).
- In den obersten Bundesbehörden (ohne Bundesministerium der Verteidigung) waren im Berichtsjahr insgesamt 10.614 Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig. In den Geschäftsbereichsbehörden (ohne Verteidigungsressort) waren insgesamt 41.561 Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig. Im Bundesministerium der Verteidigung sind die Feststellungen, wie viele Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten eingesetzt sind, noch nicht abgeschlossen. Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Untersuchungen ergaben, dass 767 Beschäftigte im Ministerium

---

<sup>1</sup> Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Leitfaden überwiegend auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Amtsträgerinnen / Amtsträger) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

<sup>2</sup> Die Zahl der Beschäftigten beruht auf den Angaben der jeweiligen Behörden bei der Beantwortung der Fragebögen zur Vorbereitung dieses Berichts. Sie beinhaltet neben der Zahl der Beamten, der Tarifbeschäftigten in der Bundesverwaltung und der Soldaten der Bundeswehr auch die Beschäftigten in der sonstigen Bundesverwaltung (siehe unter III.2).



selbst und 5.562 im Geschäftsbereich Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig sind.

- Für diejenigen Arbeitsplätze, für die sich Risikoanalysen als notwendig erwiesen haben, wurden diese in 89,2 % (Verteidigungsressort) bzw. in 84,3 % der Fälle (übrige Ressorts) auch bereits durchgeführt.
- Die seit Jahren festzustellende Praxis, von der Anwendung des Rotationsprinzips (Tätigkeitswechsel nach spätestens fünf Jahren bei besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten) zumeist abzusehen, hat sich nicht geändert. Es müssen Wege gefunden werden, um den Wissensverlust durch den Wechsel des Dienstposteninhabers auch in Zeiten zunehmender Komplexität und gleichzeitig auf größtmögliche Effizienz ausgerichteter Personalausstattung zu bewältigen. Im Berichtsjahr wurde zum zweiten Mal in Folge auch die Verweildauer der Beschäftigten abgefragt, gegen die Ermittlungen wegen Korruptionsverdachts eingeleitet wurden. Die Auswertung dieser Abfrage ebenso wie die Erkenntnisse aus dem Bundeslagebild Korruption 2017 des Bundeskriminalamtes (siehe dort Seite 10) haben keine weiterführenden Erkenntnisse gebracht. In den kommenden Jahren sollen nach zahlreichen Erörterungen im Ressortkreis auch die verwaltungsinternen Vorschriften aktualisiert werden. Damit soll den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und die Umsetzung in der Praxis gewährleistet werden.
- In allen obersten Bundesbehörden sind eigene Ansprechpersonen für Korruptionsprävention bestellt. Auch nahezu sämtliche Geschäftsbereichsbehörden und sonstige Stellen der Bundesministerien haben eine Ansprechperson für Korruptionsprävention. Dies gilt ebenfalls für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. In 641 (von 679 meldenden) Dienststellen wurde eine Ansprechperson für Korruptionsprävention bestellt.
- Innerhalb der Bundesverwaltung (einschließlich Verteidigungsbereich) wurden Aufgaben der Korruptionsprävention auf umgerechnet insgesamt 421,07 Vollzeitstellen wahrgenommen. Aufgaben einer Ansprechperson für Korruptionsprävention haben insgesamt 1028 Personen wahrgenommen.
- 248.070 Bedienstete der Bundesverwaltung (einschließlich Verteidigungsbereich) wurden im Jahr 2017 zur Korruptionsprävention erstmals oder erneut sensibilisiert. Darunter befanden sich 18.911 Führungskräfte. Als Trainer, Dozent oder Berater hatten 678 Führungskräfte im Jahr 2017 aktiv Sensibilisierungsmaßnahmen mitgestaltet.
- 15.503 Bedienstete der Bundesverwaltung nahmen im Jahr 2017 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbeugung von Korruption in Anspruch, die über Sensibilisierungsmaßnahmen hinausgingen.

### **III. Eckdaten: Erfasste Behörden und Mitarbeiter**

In diesem Abschnitt wird erläutert, welche (unten 1) und wie viele (unten 2) Behörden und Beschäftigte von diesem Bericht erfasst sind. Anschließend wird dargelegt, welche Behörden, Dienststellen und sonstige Stellen im Berichtsjahr nicht erfasst und welche neu hinzugekommen sind (unten 3).

#### ***1. Allgemeine Erläuterung***

Die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 richtet sich nach ihrer Nummer 1.1 an alle Behörden der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung, also die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die für bestimmte bundesstaatliche Aufgaben gebildet sind, sowie an die Bundesgerichte und das Sondervermögen des Bundes.

Die Träger der Sozialversicherung sind in dem Bericht nicht erfasst, auch wenn sie aus verwaltungsorganisatorischer Sicht Teil der mittelbaren Bundesverwaltung sind. Nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung (§ 29 Absatz 1 SGB IV) haben Verwaltungsvorschriften des Bundes nach Artikel 86 Satz 1 Grundgesetz, die den Kernbereich der Selbstverwaltung berühren, keine Geltung für die Träger der Sozialversicherung. Gleiches gilt für die Bundesbank. Die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wenden die Richtlinie im Rahmen einer Selbstbindung an. Sie sind daher zusammen mit den Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erfasst.

Für einige Geschäftsbereichsbehörden wird in Form einer Zusammenfassung berichtet, weil die entsprechenden Daten zentral vorgehalten werden oder die Korruptionsprävention dort zentral organisiert ist. Für welche Behörden jeweils gruppenweise Daten übermittelt worden sind, ist in Anhang 1 gesondert ausgewiesen.

Über das Bundesministerium der Verteidigung wird überwiegend separat berichtet. Grund hierfür ist, dass eine Kumulierung mit den Daten der übrigen Geschäftsbereiche das Gesamtergebnis aufgrund der hohen Beschäftigtenzahl des Bundesministeriums der Verteidigung verzerrt hätte.

Ebenso wie in den Vorjahresberichten werden auch Angaben für die Zollverwaltung (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen) teils gesondert ausgewiesen.

## **2. Anzahl der Beschäftigten, Behörden und sonstigen Stellen**

Insgesamt erfasst der Bericht 469.534 Beschäftigte in 929 Behörden, Dienststellen und sonstigen Stellen.

Erfasst wurden Daten zu 249 Behörden und anderen Stellen der Bundesverwaltung außerhalb des Verteidigungsbereichs mit insgesamt 258.713 Beschäftigten. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wurden Daten zu 680 Dienststellen mit 210.821 Bediensteten erfasst.

Diese teilten sich wie nachfolgend dargestellt auf Behörden, Dienststellen und sonstige Stellen der obersten, oberen, mittleren und unteren Ebene, Bundesgerichte, juristische Personen des privaten Rechts sowie sonstige Stellen auf.

### **Außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung**

<b>Ebene</b>	<b>Anzahl Behörden / Dienststellen / sonstige Stellen</b>	<b>Anzahl Beschäftigte</b>
Oberste Bundesbehörden (einschließlich Bundesverfassungsgericht, ohne Bundesministerium der Verteidigung)	22	33.192
Obere Bundesbehörden	60	74.343
Mittlere Bundesbehörden	1	894
Untere Bundesbehörden	109	79.652
Bundesgerichte (ohne Bundesverfassungsgericht)	6	1.227
Juristische Personen des privaten Rechts	15	9.797
Sonstige Stellen (z.B. Stiftungen, Kapitalgesellschaften, Selbstverwaltungskörperschaften)	36	59.608
<b>SUMME</b>	<b>249</b>	<b>258.713</b>

**Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung**

<b>Ebene</b>	<b>Anzahl Dienststellen</b>	<b>Anzahl Beschäftigte</b>
Oberste Bundesbehörde	1	2.223
Obere Bundesbehörden	21	22.275
Mittlere Bundesbehörden	96	37.130
Untere Bundesbehörden	555	143.786
Bundesgerichte (Truppendienstgerichte)	2	41
Juristische Personen des privaten Rechts	5	5.366
<b>SUMME</b>	<b>680</b>	<b>210.821</b>

Zur sprachlichen Vereinfachung werden in diesem Bericht Behörden, Dienststellen und sonstige Stellen als „Behörden“ bezeichnet, sofern über sie zusammengefasst berichtet wird.

**3. Berichtsumfang**

Die Vollständigkeit der erfassten Behörden wurde durch die einzelnen Bundesressorts jeweils für ihr Ressort überprüft und auch durch die Ressorts anhand des Beteiligungsberichts der Bundesregierung gegengeprüft. Einige Behörden sind in diesem Bericht erstmalig Gegenstand der Berichterstattung; daneben sind - wie in den Vorjahren - neben den meisten Trägern der Sozialversicherung (zu deren Einbeziehung siehe oben 1) einzelne Behörden, Dienststellen und sonstige Stellen nicht erfasst.

Zu den einzelnen Behörden im Folgenden:

**a) Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Zum 01. Januar 2017 wurde die Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung (BKHSS) errichtet. Da diese sich im Berichtsjahr noch in der Gründung befand und nicht institutionell gefördert wurde, ist sie in diesem Bericht nicht erfasst.

**b) Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales macht die Bundesagentur für Arbeit ab diesem Berichtsjahr keine Angaben mehr für den vorliegenden Bericht. Aufgrund der Größe und Art der Organisation war es der Bundesagentur für Arbeit bereits in der Vergangenheit nur mit einem erheblichen Aufwand verbunden bzw.

teilweise nicht möglich, die entsprechenden Angaben zu machen.<sup>3</sup> Die Richtlinie wird ungeachtet dessen, dass die Bundesagentur für Arbeit nicht zu ihrer Anwendung und zur Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen verpflichtet ist, da für sie als Sozialversicherungsträgerin gemäß dem Grundsatz der Selbstverwaltung Verwaltungsvorschriften des Bundes, die den Kernbereich der Selbstverwaltung berühren, keine Geltung haben (siehe dazu bereits oben unter III.1.), innerhalb der Bundesagentur für Arbeit angewandt.

### **c) Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Die Bundesdruckerei GmbH ist im Bericht nicht erfasst. Grund hierfür ist ihr besonderer Charakter als privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen mit aufgabenbezogenen und strukturellen Besonderheiten, die mit den diesem Bericht zugrunde liegenden statistischen Vorlagen nicht kompatibel sind. Die Bundesdruckerei GmbH ist aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert und hat dementsprechend schon seit Jahren ein eigenständiges, an dem für Unternehmen maßgeblichen Standards und Rechtsgrundlagen ausgerichtetes Compliance-System zur Korruptionsprävention. Im Rahmen dieses Systems werden systematisch Risiken aufgenommen, bewertet und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Analyse wird risikoorientiert jährlich durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. Korruptionsrisiken wurden von Anbeginn mitbetrachtet. Dem Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH als Überwachungsorgan wird fortlaufend (quartalsmäßig) zu Compliance-Themen berichtet. Zusätzlich wird das Compliance Management System regelmäßig von einem externen Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Bezug auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

### **d) Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Im April 2017 wurde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS) gegründet. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) sowie das Bundesausgleichsamt (BAA) gingen vom Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern über. Sie sind vom vorliegenden Bericht erfasst.

### **e) Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Die Deutsche Bahn AG ist, wie im Vorjahresbericht, nicht erfasst. Grund hierfür ist ihr besonderer Charakter als internationales Wirtschaftsunternehmen. Es ist aus der öffentlichen Verwaltung ausgegliedert worden und hat dementsprechend schon vor Jahren ein

---

<sup>3</sup> Vgl. Jahresbericht 2016, Fn. 2

eigenständiges, an den internationalen Standards ausgerichtetes Compliance-System zur Korruptionsprävention eingeführt.

#### **f) Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ist seit 2017 der Bund alleiniger Gesellschafter der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) sowie der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH. Zudem wurde im Berichtsjahr die Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH gegründet, die ebenfalls zum Geschäftsbereich des BMUB gehört.

Zum 20. Dezember 2017 ist die DBE und die Asse-GmbH - Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II mit der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) verschmolzen.<sup>4</sup>

#### **g) Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes**

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 hat der Bundesrechnungshof die als nachgeordnete Behörden eingerichteten Prüfungsämter des Bundes mit Sitz in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Koblenz, München und Stuttgart aufgelöst und an den genannten Standorten Außenstellen eingerichtet. Angaben zum Verwaltungspersonal der Prüfungsämter des Bundes gibt es daher nicht mehr.

#### **h) Nachrichtendienste des Bundes**

Die Nachrichtendienste des Bundes (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Amt für den Militärischen Abschirmdienst) sind wie in den Vorjahren nicht vom Bericht miterfasst, da aus den Angaben Rückschlüsse auf geheimhaltungsbedürftige Informationen, zum Beispiel zum Aufbau und zur Arbeitsweise dieser Behörden, gezogen werden könnten. Über sämtliche Angelegenheiten unterrichtet die Bundesregierung ausschließlich die für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages.

---

<sup>4</sup> Die gemeldeten Daten dieser drei Institutionen beziehen sich daher auf den 20.12.2017 als Stichtag.

## IV. Korruptionsverdachtsfälle und Verfahrenserledigungen im Jahr 2017

Im folgenden Abschnitt wird über die im Berichtsjahr neu gemeldeten (unter 2.) und die im Berichtsjahr abgeschlossenen Korruptionsverdachtsfälle aus Vorjahren (unter 3.) berichtet. Für ein besseres Verständnis dieses Abschnitts werden zuvor die entsprechenden Begriffe aus der Korruptionspräventionsrichtlinie näher erläutert und ein kurzer Überblick über den Verfahrensablauf bei Korruptionsverdachtsfällen gegeben (unter 1.).

### **1. Begriffsbestimmungen und Verfahrensablauf bei Korruptionsverdachtsfällen**

Eine Legaldefinition von „Korruption“ existiert im deutschen Recht nicht. Anhaltspunkte liefert jedoch die kriminologische Forschung, die den Begriff wie folgt definiert: „Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats zugunsten eines anderen, auf dessen Veranlassung oder Eigeninitiative, zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten, mit Eintritt oder in Erwartung des Eintritts eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit (in amtlicher oder politischer Funktion) oder für ein Unternehmen (betreffend Täter als Funktionsträger in der Wirtschaft)“.<sup>5</sup>

In Korruptionsverdachtsfällen verpflichtet die Richtlinie sowohl die Behördenleitung (Nr. 10.1 Richtlinie) als auch die Ansprechperson (Nr. 5.2 Richtlinie) zum Handeln, wobei die Ansprechperson intern unterrichten und beraten soll, während die Behördenleitung die Schritte gegen mögliche Verschleierungen einleiten und Staatsanwaltschaft und oberste Dienstbehörde unterrichten soll.

Der Begriff des Korruptionsverdachtsfalls wird in der Handreichung für die Arbeitsweise der Ansprechperson für Korruptionsprävention vom 20. September 2013<sup>6</sup> (im Folgenden „Handreichung Ansprechperson“) näher erläutert. Danach liegt ein Verdachtsfall vor, wenn nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte für oder Hinweise auf eine Korruptionsstraftat in schriftlicher, mündlicher, telefonischer oder auf andere Weise, auch in anonymisierter Form, bekannt werden. Ein „tatsächlicher“ Anhaltspunkt liegt in der Regel nicht vor, wenn die Eingabe eindeutig denunziatorischen Inhalt hat (vgl. Ziff. 3 der Handreichung Ansprechperson).

<sup>5</sup> Vgl. Bundeskriminalamt, Bundeslagebild Korruption 2017, Seite 2, abrufbar unter: [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Korruption/korruption\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Korruption/korruption_node.html)

<sup>6</sup> Abrufbar unter: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-handreichung-bei-verdachtsfaellen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-handreichung-bei-verdachtsfaellen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Tritt ein Verdachtsfall auf, werden regelmäßig Dienststellenleitung, Ansprechperson und Personalverwaltung tätig. Sie stoßen interne Ermittlungen an, unterrichten - je nach Ergebnis der Prüfung - die Strafverfolgungsbehörden und können bei Gefahr in Verzug Maßnahmen gegen Verschleierung treffen. Je nach Behördenstruktur werden zudem Justizariat, interne Ermittlungseinheiten, interne Revision und/oder der polizeiliche Objektschutz tätig (vgl. zu Aufgaben und Rechten der Beteiligten im Einzelnen Ziff. 4 und 5 der Handreichung Ansprechperson).

Für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren in Korruptionsverdachtsfällen sind die Staatsanwaltschaften zuständig. Sie stellen zunächst fest, ob ein Anfangsverdacht vorliegt und entscheiden, ob ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eröffnet wird. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren endet entweder mit einer Einstellung, einem Strafbefehl oder einer Anklage vor Gericht. Eine Einstellung kommt in Betracht, wenn kein hinreichender Tatverdacht ermittelt werden konnte (§ 170 Abs. 2 StPO), wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen ist und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht (§ 153 StPO) oder wenn von der Verfolgung der Tat unter Auflagen und Weisungen abgesehen wird (§ 153 a StPO). Ein Strafbefehl gemäß § 407 StPO kommt in Betracht, wenn die Staatsanwaltschaft nach dem Ergebnis der Ermittlungen eine Hauptverhandlung vor Gericht nicht für erforderlich hält. Eine Anklage vor Gericht erhebt die Staatsanwaltschaft in allen übrigen Fällen, soweit sie einen hinreichenden Tatverdacht ermittelt hat (§ 170 Abs. 1 StPO).

In der Regel leitet der Dienstherr bei Beamten bereits parallel zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft ein Disziplinarverfahren ein. Dieses ruht üblicherweise, bis das Strafverfahren beendet ist und wird anschließend wieder aufgenommen. Die Disziplinarmaßnahme richtet sich in der Regel nach dem Ausgang des Strafverfahrens. Wird im Strafverfahren ein Beamter vor einem deutschen Gericht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr (siehe § 41 Abs. 1 Nr. 1 Bundesbeamtengesetz) oder wegen Bestechlichkeit im Hauptamt zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten (siehe § 41 Abs. 1 Nr. 2 Bundesbeamtengesetz) verurteilt, endet das Beamtenverhältnis nach dem Bundesbeamtengesetz. Das Disziplinarverfahren nach dem Bundesdisziplinargesetz (BDG) wird dann eingestellt (§ 32 Abs. 2 Nr. 2 BDG).

Aber auch wenn das strafrechtliche Verfahren eingestellt wird oder das Gericht eine geringere Strafe ausspricht als die vorgenannten Freiheitsstrafen, kann eine Disziplinarmaßnahme verhängt werden. Grund hierfür sind die erhöhten Anforderungen, die sich aus dem Beamtenrecht für das Verhalten eines Beamten ergeben.

Folgende Disziplinarmaßnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 BDG bei Beamten möglich:



- Verweis (näher ausgeführt in § 6 BDG),
- Geldbuße (näher ausgeführt in § 7 BDG),
- Kürzung der Dienstbezüge (näher ausgeführt in § 8 BDG),
- Zurückstufung (näher ausgeführt in § 9 BDG) oder
- Entfernung aus dem Beamtenverhältnis (näher ausgeführt in § 10 BDG).

Bei Arbeitnehmern leitet der Arbeitgeber ebenfalls in der Regel parallel ein arbeitsrechtliches Verfahren ein und lässt dieses bis zum Abschluss des Strafverfahrens ruhen. An dieses Verfahren ist er jedoch nicht gebunden und kann Maßnahmen (z. B. Kündigungen) auch während des laufenden Strafverfahrens aussprechen.

Folgende arbeitsrechtliche Maßnahmen sind bei Tarifbeschäftigten möglich:

- Einfache Ermahnung,
- Förmliche Abmahnung,
- Ordentliche Kündigung (verhaltensbedingte Kündigung gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 KSchG) oder
- Außerordentliche Kündigung (gemäß § 626 BGB).

Ein Verdachtsfall ist abgeschlossen, wenn eine rechts- bzw. bestandskräftige Entscheidung in personal-, disziplinar- und/oder strafrechtlicher Hinsicht vorliegt. Ein Verdachtsfall ist ebenfalls abgeschlossen, wenn die personalbearbeitende Stelle und/oder die Staatsanwaltschaft entscheiden, kein (Straf-)Verfahren zu eröffnen (vgl. Ziff. 3 der Handreichung Ansprechperson).

## **2. Überblick über die 2017 neu eingeleiteten Verfahren**

### Strafrechtliche Ermittlungsverfahren<sup>7</sup> gegen Bundesbedienstete

Im Berichtsjahr 2017 wurden in der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung von den Strafverfolgungsbehörden insgesamt 19 strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen 24 Bundesbedienstete (Beamte, Angestellte, Soldaten, Externe Beschäftigte und andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst) eingeleitet, die im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten im engeren Sinne standen oder auch typische Begleitdelikte, wie z. B. Betrug und Untreue, betrafen.<sup>8</sup> In zwei weiteren Verdachtsfällen wurde noch gegen eine unbekannte Anzahl von Bundesbediensteten ermittelt.

In zwei dieser Fälle wurden die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (gegen Unbekannt beziehungsweise gegen einen lokal Beschäftigten) noch im Berichtsjahr wegen mangelnden Tatverdachts wieder eingestellt.

### Disziplinar-/Arbeitsrechtliche Verfahren gegen Bundesbedienstete

Gegen 16 Bundesbedienstete wurden zusätzlich zu den oben genannten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren disziplinar- oder arbeitsrechtliche Verfahren eingeleitet. In einem weiteren Verdachtsfall wurde ausschließlich ein arbeitsrechtliches Verfahren gegen einen Bundesbediensteten eingeleitet (ohne paralleles strafrechtliches Ermittlungsverfahren). Zwei der Verfahren wurden im Berichtsjahr beendet, das eine durch eine Kündigung, in dem anderen Fall bestätigte sich der Verdacht nicht.

### Zwischenergebnis

Damit ergaben sich im Berichtsjahr 2017 in 17 Fällen entsprechende Verdachtsmomente gegen 23 Bundesbedienstete. Damit richteten sich gegen 0,005 %<sup>9</sup> der Beschäftigten der Bundesverwaltung neue Korruptionsvorwürfe.

### Strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Dritte

Außerdem wurden im Berichtsjahr 2017 in zehn Fällen Strafverfahren gegen Dritte eingeleitet, die im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten im engeren Sinne standen oder auch typische Begleitdelikte, wie z.B. Betrug und Untreue, betrafen. Dritte in diesem Sinne sind Personen, die versucht haben, Bundesbedienstete zu bestechen oder ihnen Vor-

---

<sup>7</sup> Dies schließt Ermittlungsverfahren durch die Bundespolizei ein.

<sup>8</sup> Gegenüber 33 strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in 2016, 28 in 2015, je 19 in 2014 und 2013, 12 in 2012, 34 in 2011 und 31 in 2010.

<sup>9</sup> Für die Quote wurden ausschließlich strafrechtliche Ermittlungsverfahren einschließlich eingestellter Verfahren gemäß § 153 StPO (Geringfügigkeit) und §153 a StPO (Auflagen und Weisungen) erfasst und das eine rein arbeitsrechtliche Verfahren. Nicht eingeschlossen sind Verfahren, die gemäß § 170 Abs. 2 StPO (kein hinreichender Tatverdacht) eingestellt wurden sowie Verfahren gegen Dritte außerhalb der Bundesverwaltung, das heißt die jeweiligen Geber.

teile zu gewähren, und in diesem Zusammenhang unmittelbar von den Angesprochenen angezeigt wurden. In zwei Fällen wurden die Ermittlungen noch im Berichtsjahr wegen mangelnden Tatverdachts wieder eingestellt (§ 170 Abs. 2 StPO).

### **a) Auswärtiges Amt**

#### *aa) Verfahren gegen Bundesbedienstete*

Das Auswärtige Amt meldete 10 neue Korruptionsverdachtsfälle gegen insgesamt 13 Beschäftigte. Die Fälle ereigneten sich alle in deutschen Visastellen im Ausland und betrafen die Vergabe von Visa. In allen Fällen bestand der Verdacht, dass von dritter Seite auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Auslandsvertretung eingewirkt wurde, um Termine zu erhalten oder Visa zu erlangen, auf die der Antragssteller keinen Anspruch hat. Der Verdacht richtete sich in acht Fällen gegen lokal Beschäftigte (insgesamt 11 Personen), in einem Fall gegen einen Beamten und einen lokal Beschäftigten in einer Visa-stelle und in einem Fall wurde gegen eine noch unbekannt Anzahl lokal Beschäftigter ermittelt.

In allen Fällen wurden Vorermittlungen durch die Bundespolizei geführt oder Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft eingeleitet. In zwei Fällen wurden die Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts noch im Berichtsjahr wieder eingestellt. Die übrigen Ermittlungen dauerten im Berichtszeitraum noch an.

Gegen acht verdächtige lokal Beschäftigte wurden parallel arbeitsrechtliche Verfahren eingeleitet, ebenso ein Disziplinarverfahren gegen den oben genannten Beamten.

#### *bb) Verfahren gegen nicht beim Auswärtigen Amt beschäftigte Personen*

Das Auswärtige Amt hat dem Bundespolizeipräsidium außerdem fünf neue Verdachtsfälle gegen Nichtbedienstete gemeldet.

- In zwei Fällen bestand ein Anfangsverdacht gegen Dritte auf Schleusungskriminalität. Die Vorermittlungen ergaben, dass der Verdacht in einem Fall unbegründet war (Verfahren eingestellt), in dem anderen Fall wurde das Ermittlungsverfahren weitergeführt.
- In den zwei anderen Fällen bestand ein Anfangsverdacht gegen dritte Personen auf Visumserschleichung. In beiden Fälle wurde ermittelt und es wurden Strafverfahren eingeleitet.
- In einem weiteren Fall bestand ein Anfangsverdacht gegen Dritte auf bandenmäßigen Betrug in einer Visa-stelle. Ermittlungen wurden eingeleitet.

### **b) Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales meldete einen neuen Verdachtsfall aus seinem Geschäftsbereich. In einer anonymen Anzeige wurde eine Mitarbeiterin in der

Datenstelle der Rentenversicherung beschuldigt, Daten an eine externe Detektei zu verkaufen. Dabei soll es sich um Daten gehandelt haben, die die Ermittlung von Erben ermöglichen. Der Mitarbeiterin wurde gekündigt, sie arbeitet nicht mehr für die Rentenversicherung. Das strafrechtliche Verfahren läuft noch.

### **c) Bundesministerium der Finanzen (ohne Zoll)**

#### *aa) Verfahren gegen Bedienstete*

Das Bundesministerium der Finanzen meldete einen neuen Korruptionsverdachtsfall in seinem Geschäftsbereich (ohne Zoll) gegen öffentliche Beschäftigte. Der Fall betrifft das Bundeszentralamt für Steuern. Eine Person wurde der Untreue im Bereich der Vorsteuerergütung verdächtigt. Es wurde ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die verdächtige Person und zwei Dritte eingeleitet. Auch ein arbeitsrechtliches Verfahren wurde eingeleitet.

#### *bb) Verfahren gegen nicht beim Bundesministerium der Finanzen Beschäftigte*

Von der BImA wurde ein Fall gemeldet, in dem ausschließlich ein Dritter verdächtig war. Ein Kaufinteressent besichtigte im Beisein einer BImA-Beschäftigten und eines weiteren Kaufinteressenten mehrere Häuser. Nachdem der andere Kaufinteressent gegangen war, fragte er die BImA-Beschäftigte, wieviel er für eines der Häuser bieten müsse, um den Zuschlag zu erhalten. Für entsprechende Informationen wollte er sich finanziell erkenntlich zeigen. Die BImA-Beschäftigte wies dies unverzüglich zurück. Die BImA stellte Strafanzeige. Die Staatsanwaltschaft nahm Ermittlungen auf.

### **d) Bundesministerium der Finanzen (Zoll)**

Das Bundesministerium der Finanzen meldete für den Bereich Zollverwaltung, dass vier strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Dritte eingeleitet wurden; eines davon konnte noch im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Zu den Fällen im Einzelnen:

- In einem Fall wurde ein Dritter bei seiner Durchreise von zwei Beamten des Hauptzollamtes auf mitgeführtes Bargeld kontrolliert. Da er Bargeld im Wert von über 10.000 Euro mit sich führte und auch seiner Deklarationspflicht nicht nachgekommen war, leiteten die Beamten ein Bußgeldverfahren ein. Der Beschuldigte deutete an, die zur Einleitung des Bußgeldverfahrens ausgehändigten Papiere zu zerreißen und legte den Beamten 500 Euro auf den Tresen. Beide Beamten lehnten die Annahme ab. Der Sachverhalt wurde bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet. Die Straf- und Bußgeldstelle des Hauptzollamtes verhängte gegenüber dem Dritten bereits eine Geldbuße von 900 Euro. Dieser Vorfall ereignete sich bereits im Jahr 2015.

- In einem anderen Fall wurde der Verdächtige anlässlich seiner Einreise von zwei Beamten auf das Mitführen von abgabepflichtigen Waren kontrolliert. Bei der Kontrolle stellten die Beamten fest, dass der Beschuldigte ein neuwertiges Notebook im Wert von 2.088,03 Euro mit sich führte und seiner Deklarationspflicht nicht nachgekommen war. Infolge dessen wurde ein Strafverfahren nach § 370 Abgabenordnung eingeleitet. Daraufhin bot der Verdächtige den Beamten an, ihnen das Notebook für die Hälfte des Neupreises zu überlassen, wenn diese auf die Einleitung des Strafverfahrens und die anschließenden zollrechtlichen Maßnahmen verzichten würden. Beide Beamten lehnten die Annahme ab. Das Hauptzollamt erstattete bei der zuständigen Polizeidienststelle Anzeige wegen des Verdachts der Bestechung (§ 334 StGB). Das eingeleitete Steuerstrafverfahren läuft parallel dazu.
- Bei einer zollamtlichen Kontrolle eines Transporters wurde bei einer Person Diebesgut aus Deutschland und Dänemark festgestellt. Um eine Strafverfolgung zu umgehen, versuchte die Person die drei Kontrollbeamten des Hauptzollamtes zu bestechen, indem er ihnen Geld und Waren aus dem Diebesgut anbot. Die Kontrollbeamten lehnten dies ab und zogen die Bundespolizei hinzu, die die Ermittlungen bezüglich der gestohlenen Waren übernahm. Das Hauptzollamt stellte Strafantrag gemäß § 334 Absatz 1 StGB wegen des Verdachts der Bestechung.
- Ein Fall ereignete sich bei der Agrardieselstelle des Hauptzollamtes. Einem Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft war eine 50 Euro-Banknote beigelegt. Der Beamte meldete den Sachverhalt. Der Absender wurde wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung gemäß § 333 StGB bei der zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt. Diese stellte das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO noch im Berichtsjahr ein.

#### **e) Bundesministerium des Innern**

Das Bundesministerium des Innern meldete vier neue Korruptionsverdachtsfälle in seinem Geschäftsbereich.

- Ein Verdachtsfall betraf das Ankunftszentrum Bremen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Aufgrund eines gefälschten Asylbescheides wurde Strafanzeige wegen Urkundenfälschung sowie Vorteilnahme und Bestechlichkeit gegen „Unbekannt“ gestellt. Es bestand der Verdacht, dass ein/e Mitarbeiter/in in diesen Vorfall verwickelt sein könnte. Es stand weiterhin der Vorwurf im Raum, dass diese Person bevorzugt mit einer Rechtsanwaltskanzlei zusammengearbeitet hat. Die eingeleiteten staatsanwaltlichen Ermittlungen laufen noch. Das gleichzeitig eingeleitete Disziplinarverfahren wurde bis zum Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen ausgesetzt.

- In einem weiteren Fall bestand der Verdacht, dass der Mitarbeiter einer BAMF-Außenstelle einen Dolmetscher dabei unterstützte, ein eigenes Dolmetscherbüro aufzubauen, indem er ihn vermehrt für Übersetzungsleistungen im BAMF in Anspruch nahm. Das auf den Verdacht hin eingeleitete arbeitsrechtliche Verfahren endete noch im Berichtsjahr mit einem gerichtlichen Vergleich, der das Arbeitsverhältnis mit dem betreffenden Mitarbeiter beendete. Hierbei hatte das Arbeitsgericht die Beweislage angezweifelt. Von einer Strafanzeige wurde angesichts der Beweisschwierigkeiten und im Hinblick auf das Ausscheiden des Beschäftigten abgesehen.
- Es bestand weiterhin der Verdacht, dass in einem Ortsverband der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk sonstige technische Hilfeleistungen zu Gunsten eines ehrenamtlichen Helfers durchgeführt und nicht korrekt abgerechnet wurden. Es wurden interne Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhalts hinsichtlich des Verdachts gegen eine konkrete Person eingeleitet.
- Drei Mitarbeiter (ein Beamter, zwei Angestellte) der Bundespolizei in einem Aus- und -fortbildungszentrum wurden verdächtigt, von einem Dritten kostenfrei mit einer Vielzahl unterschiedlicher Alkoholika beliefert worden zu sein als Gegenleistung dafür, dass der Dritte den Zuschlag für einen Belieferungsvertrag sowie für Folgeaufträge erhielt. Gegen die drei Mitarbeiter und den Dritten wird strafrechtlich ermittelt. Bereits im Berichtsjahr wurde gegen den verdächtigen Beamten ein Disziplinar- und gegen einen verdächtigen Angestellten ein arbeitsrechtliches Verfahren eingeleitet.

#### **f) Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur meldete zwei neue Verdachtsfälle aus seinem Geschäftsbereich.

- Die Bundesanstalt für Straßenwesen meldete einen Verdachtsfall im Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe. Ein Wettbewerber erstattete Strafanzeige wegen einer mutmaßlich widerrechtlichen Auftragsvergabe zum Nachteil des Bundes. Daraufhin wurde ein Ermittlungsverfahren gegen nicht näher bekannte Beschäftigte der Bundesanstalt eingeleitet.
- Ein Beschäftigter eines Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes wurde verdächtigt, Rechnungen für fiktive Reparaturen an Dienstfahrzeugen bezahlt zu haben. Als Gegenleistung soll er von der Werkstatt einen Teilbetrag auf sein Konto überwiesen bekommen haben. Die Schadenssumme wird auf ca. 900.000 Euro geschätzt. Gegen den Verdächtigten wurden ein Ermittlungs- und ein arbeitsrechtliches Verfahren eingeleitet.

**g) Bundesministerium der Verteidigung**

Das Bundesministerium der Verteidigung meldete im Berichtsjahr einen neuen Verdachtsfall in seinem Geschäftsbereich. Im Amt für Heeresentwicklung wurde ein Soldat verdächtigt, ein gefälschtes Endverbleibzertifikat zu Gunsten eines Unternehmens ausgestellt zu haben. Die Vorlage eines solchen Zertifikates ist in der Regel zwingende Bedingung für die Ausfuhr (gemäß § 21 Außenwirtschaftsverordnung ist die Vorlage einer Endverbleibserklärung eine der Bedingungen für die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung). Hierfür soll er eine Geldzahlung von circa 4.700 Euro erhalten haben. Es wurde sowohl ein Strafverfahren als auch ein Disziplinarverfahren gegen den Verdächtigen eingeleitet.

**h) Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie meldete einen neuen Verdachtsfall aus seinem Geschäftsbereich. Ein Beamter im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wurde verdächtigt, für die positive Entscheidung über die Befreiung von der EEG-Umlage von dem betroffenen Unternehmen Vorteile in Form von Essenseinladungen entgegengenommen zu haben. Die Entscheidungen ergingen im Widerspruchsverfahren und waren grundsätzlich rechtmäßig. Durch Befreiung oder Kürzung der EEG-Umlage werden die betroffenen Unternehmen finanziell erheblich entlastet. Gegen die Verdächtigen wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

### **3. Übersicht über die 2017 abgeschlossenen Verfahren**

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 19 Verfahren wegen Korruptionsverdachtsfällen aus den Vorjahren abgeschlossen. Konkret wurden im Berichtsjahr acht strafrechtliche Ermittlungsverfahren, sieben Disziplinar- und vier arbeitsrechtliche Verfahren abgeschlossen.

Die Strafverfahren endeten in einem Fall mit einem strafgerichtlichen Urteil (Freiheitsstrafe mit Aussetzung zur Bewährung), in den übrigen Fällen mit einer Einstellung.

Zwei Disziplinarverfahren wurden eingestellt, in zwei Verfahren wurden ergangene Disziplinarverfügungen gerichtlich wieder aufgehoben, ein Verfahren endete mit der Verhängung einer Geldbuße und zwei Verfahren endeten mit der Entlassung bzw. Entfernung des jeweiligen Beamten aus dem öffentlichen Dienst. Ein arbeitsrechtliches Verfahren wurde mit einem Vergleich abgeschlossen und das Arbeitsverhältnis beendet, die drei übrigen Verfahren endeten mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen.

Ein für die Verhängung einer Sanktion ausreichender Tatnachweis wurde somit in rund 37 % der abgeschlossenen Disziplinar-/ arbeitsrechtlichen Verfahren und Strafverfahren, die gegen Bundesbedienstete eingeleitet wurden, geführt.

#### **a) Auswärtiges Amt**

Im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes wurden im Berichtsjahr sechs Verfahren aus den Vorjahren endgültig abgeschlossen:

- Zwei Fälle ereigneten sich in Visastellen im Ausland. In beiden Fällen erwies sich der Anfangsverdacht gegen je einen lokal Beschäftigten als unbegründet und die Ermittlungsverfahren wurden eingestellt.
- In einem Fall in einer Auslandsvertretung wurde ebenfalls das Ermittlungsverfahren gegen einen lokal Beschäftigten eingestellt, da sich der Anfangsverdacht nicht bestätigte.
- In einem Fall in einer Botschaft wurde gegen einen Beamten ermittelt. Ein Dienstvergehen des Beamten wurde nicht festgestellt und Ermittlungen gegen ihn eingestellt.
- Ein Fall ereignete sich in der Zentrale des Auswärtigen Amtes in Berlin. Drei Angestellte wurden verdächtigt, im Zusammenhang mit Auftragsvergaben von einem Dritten Einladungen zu einer VIP-Sportveranstaltung im Wert von rund 540 € pro Person erhalten und nicht zur Genehmigung angemeldet zu haben. Gegen die drei Angestellten wurden arbeitsrechtliche Maßnahmen verhängt.



- In einem weiteren Fall in der Zentrale des Auswärtigen Amtes wurde ein Angestellter im öffentlichen Dienst verdächtigt, Vorteile im Zusammenhang mit Bauleistungen an einer Auslandsvertretung entgegengenommen zu haben (VIP-Lounge Zugang für ein Fußballspiel und hochwertige Uhr). Das Verfahren wurde mit einem arbeitsrechtlichen Vergleich beendet.

## **b) Bundesministerium der Finanzen (Zoll)**

Im Bereich der Zollverwaltung des Bundesministeriums der Finanzen wurden im Berichtsjahr drei Verfahren gegen insgesamt drei Bundesbedienstete abgeschlossen.

- In zwei Fällen bestand der Verdacht, dass je ein Beamter zöllnerische Gefälligkeiten erteilt und im Gegenzug dafür Konzertkarten erhalten habe. Nachdem bereits im Vorjahr die Strafverfahren gemäß § 153a StPO gegen Geldauflage in Höhe von jeweils 500 Euro eingestellt worden waren, wurden im Berichtsjahr nunmehr auch die Disziplinarverfahren eingestellt und die Fälle damit endgültig abgeschlossen.
- Auch der Verdacht gegen einen Zollbeamten, ein zinsloses Darlehen über 400 Euro von einem Unternehmen angenommen zu haben, für dessen Werkvertragsprüfungen er im Rahmen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zuständig war, bestätigte sich nicht. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt und der Fall damit endgültig abgeschlossen.

## **c) Bundesministerium des Innern**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern wurden im Berichtsjahr vier Verfahren aus Vorjahren abgeschlossen. Alle Fälle betrafen die Bundespolizei.

- Zwei Bundespolizisten wurden verdächtigt, sich durch Vorzeigen ihrer Dienstpässe kostenlosen Zugang zu einem Fußballspiel verschafft zu haben. Die in beiden Fällen eingeleiteten Disziplinarverfahren wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Die gegen beide Bundespolizisten ergangenen Disziplinarverfügungen wurden per Gerichtsurteil aufgehoben.
- Ein Bundespolizist hatte an einem Dienstrechner Überprüfungen im polizeilichen Fahndungssystem vorgenommen und das Ergebnis vom Bildschirm mit seinem privaten Mobiltelefon abfotografiert. Die Aufnahmen zeigte er einem Dritten und erhielt als Gegenleistung für die Informationen über mehrere Monate hinweg insgesamt 4000 Euro in bar. Den Informationsservice erbrachte er für eine weitere Person und erhielt von ihr ebenfalls Bargeld in Höhe von insgesamt 2000 Euro. Dafür wurde der Bundespolizist im Berichtsjahr rechtskräftig wegen Bestechlichkeit in Tateinheit mit Verletzung von Dienstgeheimnissen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt. Ein

Geldbetrag von 7.300 Euro unterlag dem Wertersatzverfall (§§ 332 Abs. 1, 353 b Abs. 1 Nr. 1, Abs. 4, 52, 53, 56 Abs. 1, 73 c StGB), muss also vom Täter gezahlt werden. Auf seinen Antrag hin wurde der Bundespolizist noch im Berichtsjahr aus dem Dienst entlassen.

- Im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Einsatzmittels wurde gegen eine Beamtin ermittelt. In dem Ermittlungsverfahren ergaben sich keine Anhaltspunkte für einen Korruptionsverdacht. Das Strafverfahren wurde wegen Geringfügigkeit eingestellt. Das eingeleitete Disziplinarverfahren wurde mit der Verhängung einer Geldbuße abgeschlossen.

#### **d) Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurde ein Verdachtsfall abgeschlossen. Gegen einen Mitarbeiter der Asse-GmbH - Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II bestand der Verdacht der Vorteilsannahme bzw. Bestechlichkeit sowie der Beihilfe hierzu. Er wurde verdächtigt, unter Missachtung der Dienstvorschriften für Beschaffungen bestimmten Firmen Aufträge verschafft zu haben und dafür geldwerte Vorteile bis hin zu Bargeldzahlungen erhalten zu haben. In dem eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bestätigte sich der Verdacht nicht, sodass es gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde. Das arbeitsrechtliche Verfahren wurde im Jahr 2016 mit Rechtskraft der Kündigung abgeschlossen (vgl. Jahresbericht 2015, S. 27).

#### **e) Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde im vorherigen Berichtsjahr ein Gerichtsverfahren aus den Vorjahren endgültig abgeschlossen. Das hierzu in Verbindung stehende Disziplinarverfahren gegen den Beschäftigten endete im Berichtsjahr mit der Entfernung aus dem Dienst. Gegen den Beschäftigten eines Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes bestand der Verdacht, bei der Vergabe von Aufträgen ein bestimmtes Unternehmen bevorzugt und die zugehörigen Rechnung manipuliert zu haben. Dafür soll er verschiedene Gegenleistungen (Zahlung einer Werkstattrechnung, Winterreifen und Essenseinladungen) erhalten haben .

## V. Stand der Umsetzung der Richtlinie

### 1. Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete

Ausgangspunkt der Maßnahmen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung ist die Identifizierung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete.

**Nr. 2 der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung:  
Feststellen und Analysieren besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete**

*In allen Ressorts und obersten Bundesbehörden sind in regelmäßigen Abständen sowie aus gegebenem Anlass die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festzustellen. Für diese ist die Durchführung von Risikoanalysen zu prüfen. Je nach den Ergebnissen der Risikoanalyse ist zu prüfen, wie die Aufbau-, Ablauforganisation und/oder die Personalzuordnung zu ändern sind.*

Die als Auslegungshilfe und Erläuterung zur Korruptionspräventionsrichtlinie der Bundesregierung vorgesehenen Empfehlungen beschreiben den Begriff des besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiets näher.

**Zu Nr. 2 der Richtlinie:**

**Feststellen und Analysieren besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete**

**1. Verfahren zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete**

1.1 Zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete in einer Dienststelle werden alle Arbeitsgebiete auf ihre Korruptionsgefährdung untersucht. Vor Beginn der Feststellung sollen alle vorhandenen Informationen über die verschiedenen Arbeitsplätze/Dienstposten und Tätigkeiten (z. B. Organisationspläne, Geschäftsverteilungspläne) ausgewertet werden, um einen möglichst umfassenden Überblick über den Untersuchungsbereich zu erhalten. Die Erhebung der für die Feststellung darüber hinaus erforderlichen Informationen kann durch einen Fragebogen erfolgen. Die unten stehenden Merkmale für ein besonders korruptionsgefährdetes Arbeitsgebiet (s. u. Nr. 2) können entweder arbeitsplatz- bzw. dienstpostenbezogen oder tätigkeitsbezogen abgefragt werden. Nach Zusammenführung aller vorhandenen Daten trifft die untersuchende Organisationseinheit die abschließende Feststellung der besonderen Korruptionsgefährdung. Die Ergebnisse sollen für die gesamte Dienststelle zusammengestellt und dokumentiert werden (z.B. in einem Risikoatlas). Eine ausführliche Hilfestellung zur Durchführung des Verfahrens enthält die Handreichung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete.

1.2 Die Feststellung kann in zwei Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt werden die Arbeitsgebiete festgestellt, bei denen durch entscheidungserhebliches Verhalten von Beschäftigten Andere Vorteile von bedeutendem Wert erhalten (korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete). Ausgehend von den korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten werden in einem zweiten Schritt die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete ermittelt.

**2. Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete**

2.1 Besonders korruptionsgefährdet ist in der Regel ein Arbeitsgebiet,

- a. bei dem durch entscheidungserhebliches Verhalten von Beschäftigten Andere bedeutende Vorteile erhalten können und
- b. das mit mindestens einer der folgenden Tätigkeiten verbunden ist:
  - Tätigkeiten, die mit häufigen Außenkontakten verbunden sind, vor allem durch Kontroll- und Aufsichtstätigkeiten,
  - Bewirtschaften von Haushaltsmitteln im größeren Umfang, Vergabe von öffentlichen Aufträgen, Subventionen, Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen,
  - Erteilen von Auflagen, Konzessionen, Genehmigungen, Erlaubnissen und Ähnlichem, Festsetzen und Erheben von Gebühren,
  - Bearbeiten von Vorgängen mit behördeninternen Informationen, die für Andere nicht bestimmt sind.

## **2. Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete**

- Diese Bestimmung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete ist nicht abschließend. Auch bei Nichtvorliegen der Merkmale kann in besonders gelagerten Fällen eine besondere Korruptionsgefahr gegeben sein.

2.2 Die vorstehenden Kriterien sind in der Handreichung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete erläutert.

## **3. Risikoanalyse**

3.1 Bei besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten soll

- nach dem erstmaligen Feststellen der besonderen Korruptionsgefährdung,
- nach organisatorischen oder verfahrensmäßigen Änderungen,
- nach Änderungen der Aufgabeninhalte oder
- nach spätestens fünf Jahren
- geprüft werden, ob eine Risikoanalyse durchzuführen ist. Hierzu werden für das jeweilige besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiet die vorhandenen Sicherungen erfasst und deren Wirksamkeit kursorisch geprüft.

3.2 Wird nach der kursorischen Prüfung ein Handlungsbedarf erkannt, wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierzu werden für das jeweilige Arbeitsgebiet die einzelnen Arbeitsabläufe und Prozesse sowie die bestehenden Sicherungen im Hinblick auf das Korruptionsrisiko untersucht. Anschließend wird bewertet, ob für die Risiken in dem notwendigen Maße wirksame Sicherungen bestehen. Wird ein Handlungsbedarf festgestellt, ist zu prüfen, wie die Aufbau-, Ablauforganisation und/oder die Personalzuordnung zu ändern sind. In diesem Fall enthält die Risikoanalyse Vorschläge und/oder die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen. Die für eine Risikoanalyse maßgeblichen Aspekte sind in Anlage 5 der Handreichung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete aufgeführt.

Die standardisierten Verfahren zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete haben sich seit ihrer Einführung im Jahr 2007 bewährt. Die Feststellung erfolgt in der Regel anhand von Fragebögen unter Nutzung von Workflows, in denen die Beschäftigten eine Selbsteinschätzung ihres Arbeitsgebietes vornehmen und die die Vorgesetzten überprüfen. Eine andere Methode ist das Führen von Interviews, beispielsweise durch die Interne Revision oder die Ansprechperson für Korruptionsprävention, mit den Referatsleitern der Behörde. Ziel bei beiden Methoden ist es, die Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete zu erleichtern und auch die Beschäftigten und deren Vorgesetzte anhand von konkreten Fragestellungen bei der Einordnung eines Arbeitsgebietes zu unterstützen. Dabei ist es wichtig, den Beschäftigten zu vermitteln, dass es um die objektive besondere Korruptionsgefährdung des Arbeitsgebietes und nicht um eine Beurteilung der persönlichen Eignung des Beschäftigten geht. Die Korruptionspräventionsrichtlinie erlaubt eine dort näher dargestellte zweistufige Verfahrensweise, ermöglicht es allerdings auch, die Prüfung einstufig durchzuführen, was in einigen Fällen einen geringeren organisatorischen Aufwand bedeutet. Eine Darstellung der jeweiligen Ergebnisse der ersten und der zweiten Prüfungsstufe würde wegen unterschiedlicher Herangehensweisen in den einzelnen Behörden nicht zu vergleichbaren Werten führen. Aus diesem Grunde wurde auf eine Darstellung solcher Werte, die noch in den Jahresberichten bis 2012 enthalten waren, verzichtet.

### **a) Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete**

Über den Stand der Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete für die obersten Bundesbehörden wird nachfolgend unter aa) und für die Geschäftsbereichsbehörden unter bb) berichtet. Einen Überblick geben außerdem die Tabellen 2 a (Oberste Bundesbehörden) und 3 a (Geschäftsbereichsbehörden) im Anhang.

Bei der Erhebung der Daten wird weit überwiegend das Instrument der Fortschreibung genutzt. Insbesondere können es elektronische Personalverwaltungssysteme ermöglichen, auch ohne aufwändige Volluntersuchungen und auch bei Personalwechseln oder Organisationsänderungen aktuell nachzuhalten, welche Beschäftigten bestimmte Aufgaben wahrnehmen und somit in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig sind. Dadurch wird auch die statistische Auswertung einfacher.

#### *aa) Oberste Bundesbehörden*

In sämtlichen obersten Bundesbehörden wurden die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete mindestens einmal vollständig erfasst und festgestellt. Insgesamt waren im Berichtsjahr 10.614 Beschäftigte in den obersten Bundesbehörden (ohne Bundesministerium der Verteidigung) in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig.

20 von 23 oberste Bundesbehörden führten die letzte Volluntersuchung bzw. vollständige Fortschreibung im Jahr 2012 oder später durch (also vor weniger als vier Jahren - bezogen auf den Berichtszeitraum 2017). In 16 obersten Bundesbehörden liegt auf Grund von Volluntersuchungen oder lückenlosen Fortschreibungen im Jahr 2017 ein aktueller Datenbestand zu den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten vor.

Im Bundesministerium der Verteidigung erfolgte die letzte Volluntersuchung im Jahr 2005. Eine erneute, aktuelle Volluntersuchung aller Arbeitsgebiete hat sich aufgrund der Neuausrichtung der Bundeswehr und der damit einhergehenden Umstrukturierung des Ministeriums zum 1. April 2012 bis 2016 verzögert. Die Gefährdungsanalyse im BMVg konnte mit der Feststellung von 767 besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten im Berichtsjahr 2017 nun abgeschlossen werden. Zwei Abteilungen wurden wegen zwischenzeitlicher Neuaufstellung bzw. Umstrukturierung dabei nur teilweise untersucht. Die vollständige Untersuchung dieser Abteilungen dauerte im Berichtszeitraum noch an.

#### *bb) Geschäftsbereichsbehörden*

In den Geschäftsbereichsbehörden aller Bundesministerien ergibt sich zur Erhebungsdichte nachfolgendes Bild. In diese Betrachtung ist die DRV Knappschaft-Bahn-See (Ge-

schäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) nicht einbezogen, da für sie bei der Erhebung Besonderheiten gelten.<sup>10</sup>

#### i) Geschäftsbereichsbehörden ohne Bundesministerium der Verteidigung

In den Geschäftsbereichsbehörden der Bundesministerien ohne Bundesministerium der Verteidigung (insgesamt 226 Behörden und 215.325 Beschäftigte) liegen zu 213 Geschäftsbehörden mit insgesamt 213.260 Beschäftigten belastbare Daten zu den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten vor. Zu 13 Geschäftsbereichsbehörden mit insgesamt 2.065 Beschäftigten liegen keine entsprechenden Daten vor. Damit liegen zu insgesamt 99,04 % der Arbeitsplätze in den Geschäftsbereichsbehörden aller Bundesministerien (ohne Bundesministerium der Verteidigung und ohne DRV Knappschaft-Bahn-See) zum Erhebungstichtag belastbare Daten zu den dort vorhandenen besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten vor. Insofern sind die Arbeitsplätze in den Geschäftsbereichsbehörden flächendeckend untersucht.

Gemäß dieser Datengrundlage waren im Berichtsjahr 41.561 Beschäftigte in den Geschäftsbereichsbehörden der Bundesministerien in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig.

Zum Erhebungstichtag beruhten in den Geschäftsbereichsbehörden der Bundesministerien ohne Bundesministerium der Verteidigung die vorhandenen Daten zu 67.802 Beschäftigten auf Volluntersuchungen (31,8 %), zu 109.146 Beschäftigten auf Fortschreibungen (51,2 %), zu 6.810 Beschäftigten auf Teiluntersuchungen (3,2 %) und zu 29.502 Beschäftigten teils auf Volluntersuchungen und teils auf Fortschreibungen (13,8 %) in jeweils derselben Behörde.

In 189 Geschäftsbereichsbehörden lag auf Grund von Volluntersuchungen oder Fortschreibungen im Jahr 2017 ein aktueller Datenbestand zu den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten vor. Lediglich in 13 Geschäftsbereichsbehörden erfolgte die letzte Volluntersuchung bzw. vollständige Fortschreibung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete im Jahr 2012 oder früher (das heißt vor mehr als fünf Jahren - bezogen auf den Berichtszeitraum 2017).

#### ii) Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung mit insgesamt 679 Dienststellen und 208.598 Beschäftigten beruhen die vorhandenen Daten zu besonders

---

<sup>10</sup> Die DRV Knappschaft-Bahn-See hat keine Bewertung der Arbeitsplätze vorgenommen, sondern der Aufgabengebiete/-bereiche. Sie ist daher nicht in die nachfolgende Darstellung einbezogen.

korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten in 204 Dienststellen auf Fortschreibungen, in 105 Dienststellen auf Volluntersuchungen, in 20 Dienststellen auf Teiluntersuchungen und in 31 Dienststellen teils auf Volluntersuchungen und teils auf Fortschreibungen in jeweils derselben Behörde.

Keine belastbaren aktuellen Zahlen zu besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten gibt es zu fünf (von 21) Dienststellen der oberen, zu zwölf (von 96) Dienststellen der mittleren, zu 300 (von 555) Dienststellen der unteren Verwaltungsebene sowie zu zwei von fünf Beteiligungsunternehmen.

In 309 Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung lag auf Grund von Volluntersuchungen oder Fortschreibungen im Jahr 2017 ein aktueller Datenbestand zu den besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten vor. In keiner dieser Dienststellen erfolgte die letzte Volluntersuchung bzw. vollständige Fortschreibung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete im Jahr 2012 oder früher (das heißt vor mehr als fünf Jahren - bezogen auf den Berichtszeitraum 2017).

Gemäß dieser Datengrundlage waren im Berichtsjahr 5.562 Beschäftigte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig.

## **b) Risikoanalyse**

19 oberste Bundesbehörden haben im Bereich der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete die Notwendigkeit einer Risikoanalyse festgestellt. In 17 obersten Bundesbehörden wurde die Risikoanalyse auch durchgeführt.

In zwölf der 13 Geschäftsbereiche (ohne Bundesministerium der Verteidigung) wurde die Notwendigkeit von Risikoanalysen für insgesamt 24.034 besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete geprüft. In diesen zwölf Geschäftsbereichen wurden insgesamt 20.252 besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete tatsächlich überprüft, was einer Erledigungsquote von 84,26 % entspricht. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wurde die Notwendigkeit von Risikoanalysen für 3.931 besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete geprüft; durchgeführt wurden Risikoanalysen zu 3.508 besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten, was einer Erledigungsquote von 89,2 % entspricht.

Organisatorische und andere Maßnahmen werden nicht nur infolge der Ergebnisse der Risikoanalysen, sondern auch auf Grund anderer Erkenntnisse vorgenommen, wie etwa als Ausgleich für nicht vorhandene Rotationsmöglichkeiten, auf Grund organisatorischer

Überlegungen oder als Personalentwicklungsmaßnahme, die nicht erst auf Grund der Risikoanalyse angestellt wurden. Daher lässt sich nicht darstellen, in wie vielen Fällen gerade die Risikoanalyse ursächlich war für die Einführung derartiger Maßnahmen. Von einer entsprechenden Erhebung wurde daher, wie bereits in den Vorjahresberichten, verzichtet.

## **2. Anwendung des Rotationsgebotes für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete**

### **Nr. 4 der Richtlinie: Personal**

4.1 *Das Personal für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete ist mit besonderer Sorgfalt auszuwählen.*

4.2 *In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen ist die Verwendungsdauer des Personals grundsätzlich zu begrenzen; sie sollte in der Regel eine Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten. Bei einer erforderlichen Verlängerung sind die Gründe aktenkundig zu machen.*

Die Rotation von Personal und Aufgaben kann dazu beitragen, die Bildung korruptiver Beziehungsgeflechte zu vermeiden und Korruptionsfälle aufzudecken. Soweit in Ausnahmefällen eine Rotation nicht oder nicht zeitgerecht durchgeführt werden kann, sollen die Gründe aktenkundig gemacht und Ausgleichsmaßnahmen nach den Empfehlungen getroffen werden.

Die seit Jahren festzustellende Praxis, von der Anwendung des Rotationsprinzips zumeist abzusehen, hat sich nicht geändert. Ursache hierfür ist, dass die betreffenden Bediensteten nicht rotationsfähige Spezialisten sind oder weil sie sonst schwer ersetzbar, auf den Arbeitsplatz bezogene Spezialkenntnisse haben. Die weiter steigende Komplexität der Aufgaben hat die Situation zusätzlich verschärft. Dies gilt auch für die Auswirkungen der Lage am Arbeitsmarkt. Nicht zuletzt auf Grund der demografischen Entwicklung zeigen sich auch deutliche Engpässe bei Fachkräften in bestimmten Bereichen wie z. B. der Informationstechnologie (IT) oder bei Ingenieuren. Die Bundesverwaltung gehört dabei nicht zu den bevorzugten Arbeitgebern. Auch die nahezu flächendeckend vorgenommenen Personaleinsparungen in den letzten Jahren haben die Situation verschärft.

Weitere Gründe dafür, dass nicht rotiert wird, sind zum Beispiel das baldige Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, ein bevorstehender Wechsel oder das Fehlen eines gleichwertigen Tauscharbeitsplatzes. Gleichzeitig gibt es keine belastbaren Erkenntnisse auf einer hinreichenden Datenbasis, dass das Rotationsprinzip ursächlich für die - nach wie vor - wenigen Verdachtsfälle ist. In Einzelfällen mag dies zwar zutreffen. Andere Faktoren spielen aber ebenfalls eine Rolle.



Für den vorliegenden Bericht ist wie im Vorjahr für die gemeldeten Korruptionsverdachtsfälle (siehe IV.) erhoben worden, ob die betroffenen Personen in einem besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiet tätig waren und wie lange (bei Vorliegen der besonderen Korruptionsgefährdung). Diese Erhebung führte zu folgendem Ergebnis:

- **Neu gemeldete Korruptionsverdachtsfälle.** Bei 18 von 32 gemeldeten neuen Verdachtsfällen<sup>11</sup> waren insgesamt 23 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes involviert.
  - **Ende der Ermittlungen im Berichtsjahr.** Im Berichtsjahr wurden zwei arbeitsrechtliche Verfahren abgeschlossen. In beiden Fällen wurde das Beschäftigungsverhältnis beendet (gerichtlicher Vergleich beziehungsweise Auflösungsvertrag). Beide Beschäftigten nahmen Aufgaben in einem besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiet wahr. Einer von ihnen war mehr als fünf Jahre, der andere zwischen einem und drei Jahren in diesem Arbeitsgebiet tätig.
  - **Weiterführende Ermittlungen.** Gegen 21 Beschäftigte liefen die Ermittlungsverfahren noch über das Berichtsjahr hinaus. 14 dieser Beschäftigten nahmen Aufgaben in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten wahr. In drei dieser Fälle wurde die in der Korruptionspräventionsrichtlinie (Nr. 4.2) empfohlene maximale Verweildauer von fünf Jahren auf solchen Positionen überschritten.
- **Korruptionsverdachtsfälle aus Vorjahren.** Im Berichtsjahr wurden 12 Verdachtsfälle<sup>12</sup> aus den Vorjahren abgeschlossen. In diese Verdachtsfälle waren insgesamt 14 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes involviert. Hinsichtlich vier Beschäftigten bestätigten die Ermittlungen den Korruptionsverdacht nicht, so dass alle eingeleiteten Verfahren eingestellt wurden (Ermittlungsverfahren und/oder arbeits- beziehungsweise disziplinarrechtlichen Verfahren).<sup>13</sup> Nur einer dieser Beschäftigten nahm Aufgaben in einem besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiet wahr und zwar seit ein bis zwei Jahren. Bei sieben Beschäftigten führten die Ermittlungen zu arbeitsrechtlichen beziehungsweise dis-

---

<sup>11</sup> Für die nachfolgende Betrachtung wurden die folgenden 14 Neufälle nicht berücksichtigt: In zwei Fällen wurde gegen Unbekannt ermittelt. Zwei Neufälle wurden bereits im Berichtsjahr wieder eingestellt wegen mangelnden Tatverdachts (in dem einen Fall wurde gegen Unbekannt ermittelt, in dem anderen gegen einen Verdächtigen). In zehn Neufällen richtete sich der Verdacht ausschließlich gegen Dritte (Geber).

<sup>12</sup> Für die nachfolgende Betrachtung wurden drei Fälle mit insgesamt drei Verdächtigen nicht berücksichtigt, da für diese keine Angaben zur Verweildauer in ihrem Arbeitsgebiet gemacht wurden.

<sup>13</sup> In drei Fällen wurden keine Angaben dazu gemacht, ob der Betroffene in einem besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiet tätig war.

ziplinarischen Maßnahmen, in einem Fall außerdem zu einer strafrechtlichen Verurteilung. Fünf von ihnen nahmen Aufgaben in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten wahr, wobei in allen Fällen die in der Korruptionspräventionsrichtlinie (Nr. 4.2) empfohlene Verweildauer von fünf Jahren überschritten wurde. In den übrigen Fällen nahmen die Betroffenen keine besonders korruptionsgefährdete Aufgabe wahr.

Im Ressortkreis wurde im Berichtsjahr weiter erörtert, wie die verwaltungsinternen Vorschriften gefasst werden müssen, um praktikable und zugleich wirkungsvolle Alternativen im Bereich der Aufgabenrotation und im Zusammenhang mit Personalentwicklungsmaßnahmen zu treffen. Die Überarbeitung der Korruptionspräventionsrichtlinie hat im Berichtsjahr begonnen. Dabei sind auch die Vorschriften zur Rotation Gegenstand der ressortübergreifenden Diskussion und Abstimmung.

#### **a) Oberste Bundesbehörden**

Angaben zur Personalrotation ergeben sich aus der Verweildauer der Beschäftigten auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen. In den obersten Bundesbehörden (einschließlich Bundesministerium der Verteidigung) beträgt der Anteil der in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten Beschäftigten, die dort länger als fünf Jahre verweilen, durchschnittlich 27,2 %<sup>14</sup>. Der Anteil der in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten Beschäftigten mit einer Verweildauer über fünf Jahren beträgt

- in einer obersten Bundesbehörde über 60 %,
- in vier obersten Bundesbehörden zwischen 40 und 60 % und
- in zehn obersten Bundesbehörden unter 40 %.

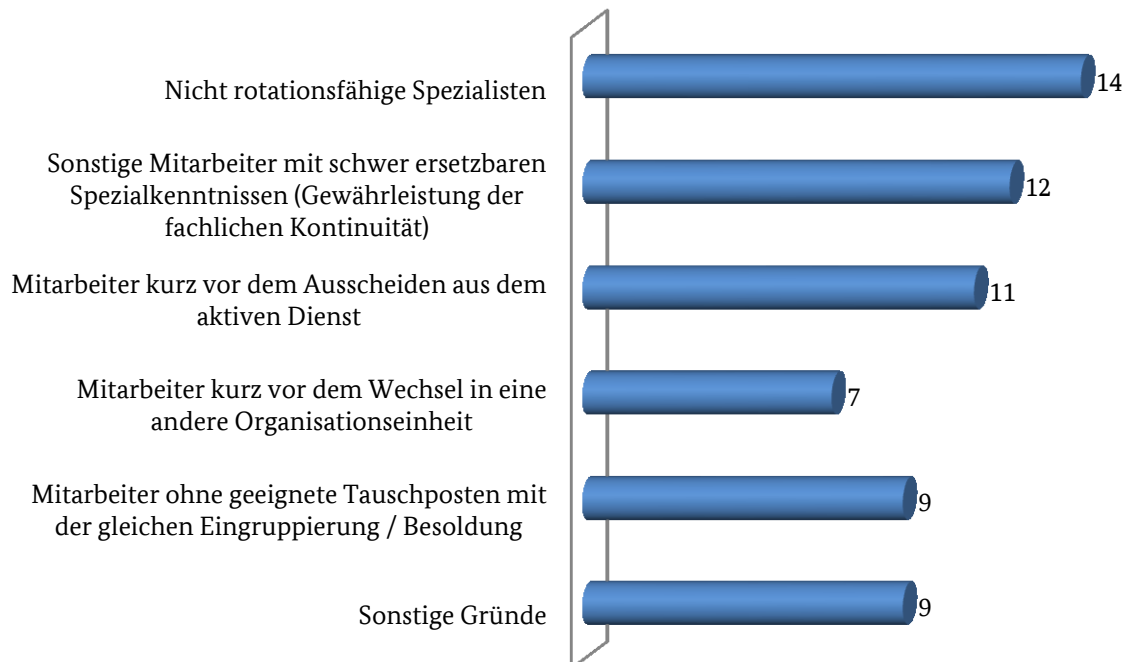
Das Bundesverfassungsgericht hat, wie bereits oben berichtet, nach Durchführung einer umfassenden Gefährdungsanalyse der relevanten Geschäftsbereiche keine besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festgestellt.

Dass eine Rotation nach spätestens fünf Jahren unterblieb, wurde von den obersten Bundesbehörden wie folgt begründet (Mehrfachnennungen möglich; Zahlen bilden die meldenden Bundesbehörden ab):

---

<sup>14</sup> Bei sieben obersten Bundesbehörden lag keine ausreichende Datenbasis vor, um Aussagen zur Verweildauer und den Gründen für fehlende Rotation treffen zu können.

## Gründe für fehlende Rotation - Oberste Bundesbehörden



### b) Geschäftsbereichsbehörden (ohne Bundesministerium der Verteidigung)

In einigen Geschäftsbereichsbehörden wird die Verweildauer der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten noch nicht vollständig erfasst. Zu 176 Geschäftsbereichsbehörden mit insgesamt 149.865 Beschäftigten liegen Angaben vor. Bezogen auf diese Geschäftsbereichsbehörden beträgt der Anteil der in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten Beschäftigten, die dort länger als fünf Jahren verweilen, durchschnittlich

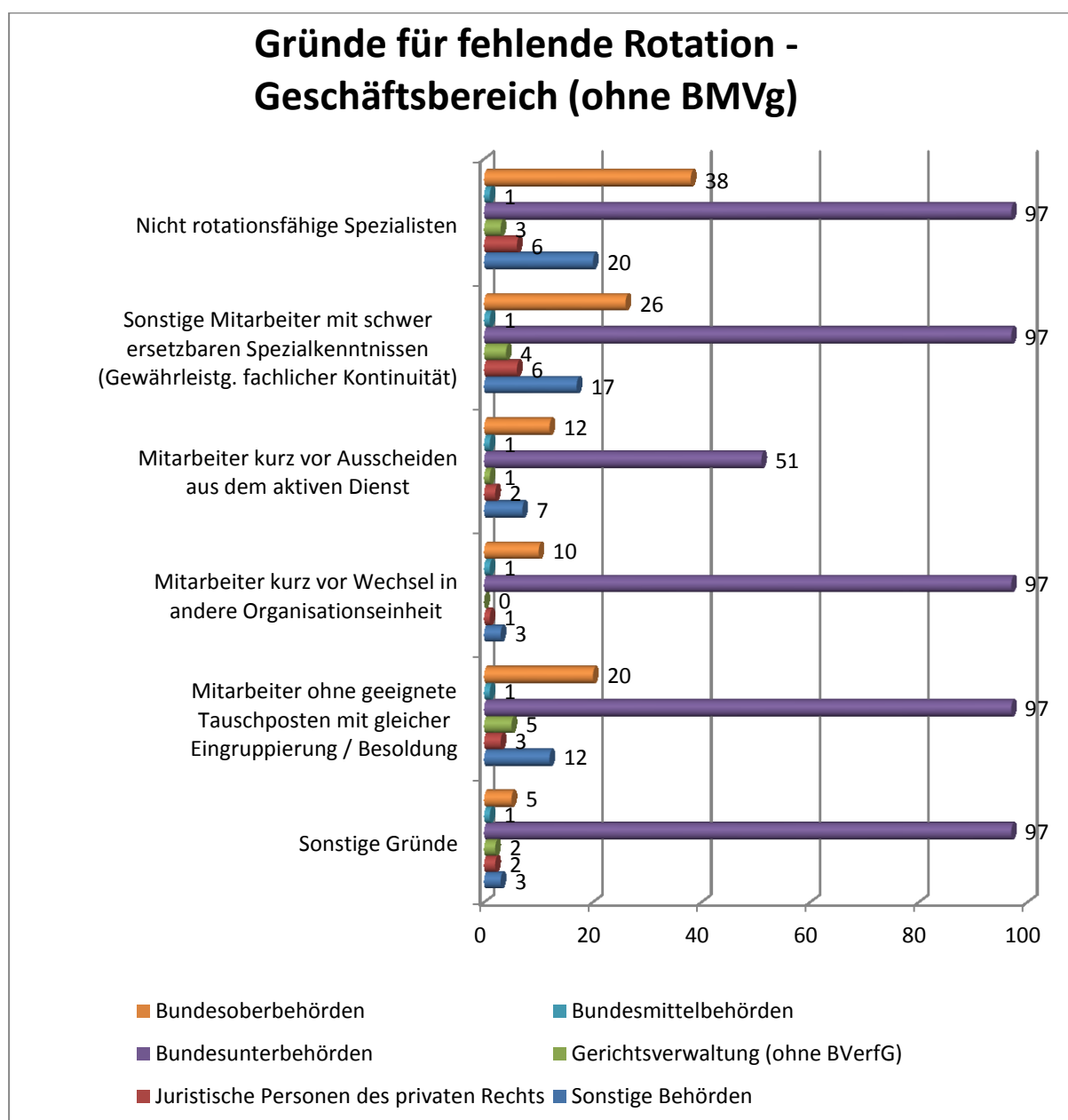
- 25,6 % in den Bundesoberbehörden,
- 94,7 % in einer Bundesmittelbehörde<sup>15</sup>,
- 41,6 % in den Bundesunterbehörden,
- 78,2 % in den Bundesgerichten,
- 28,2 % in den juristischen Personen des privaten Rechts und
- 41,2 % in den übrigen, keiner dieser Kategorien zuzurechnenden Behörden.

<sup>15</sup> Bezieht sich nur auf eine Geschäftsbereichsbehörde des BMVI, da sie im Berichtsjahr die einzige Bundesmittelbehörde in der Bundesverwaltung (ohne BMVg) war.

Für 6.675 dieser Beschäftigten mit einer Verweildauer von mehr als fünf Jahren in einem besonders korruptionsgefährdeten Aufgabenbereich wurden Ausgleichsmaßnahmen ergriffen, um den Risiken einer unterbliebenen Rotation zu begegnen.

Bei der Bundespolizei (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern) und im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) befanden sich keine der in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten Beschäftigten länger als fünf Jahre auf dieser Position.

Als Gründe für das Unterbleiben der Rotation haben die Geschäftsbereichsbehörden angegeben (Anzahl der Meldungen; Meldungen für Behördengruppen wurden nur einfach gezählt):



### c) Geschäftsbereichsbehörden des Bundesministeriums der Verteidigung

Aus technischen Gründen sind Zahlen für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in der obigen Statistik nicht enthalten. Dort ist die Situation wie folgt:

Daten zur Verweildauer von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten liegen zu sieben Dienststellen der oberen, 37 Dienststellen der mittleren, 80 Dienststellen der unteren Verwaltungsebene, einem Truppendienstgericht sowie zu einer juristischen Personen des privaten Rechts vor. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung waren von den insgesamt 5.562 auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten Beschäftigten 810 Beschäftigte mehr als fünf Jahre mit denselben oder vergleichbaren besonders korruptionsgefährdeten Aufgaben betraut, davon 33 Personen in der oberen, 57 Personen in der mittleren und 701 in der unteren Verwaltungsebene, eine Person beim Truppendienstgericht sowie 18 bei den juristischen Personen des privaten Rechts. Für 510 (63 %) dieser Beschäftigten mit einer Verweildauer von mehr als fünf Jahren in einem besonders korruptionsgefährdeten Aufgabenbereich wurden Ausgleichsmaßnahmen ergriffen, um den Risiken einer unterbliebenen Rotation zu begegnen.

### 3. Dienst- und Fachaufsicht

Eine konsequente Dienst- und Fachaufsicht ist ein wichtiges Instrument der Korruptionsprävention.

#### **Nr. 9 der Richtlinie: Konsequente Dienst- und Fachaufsicht**

9.1 Die Vorgesetzten üben ihre Dienst- und Fachaufsicht konsequent aus. Dies umfasst eine aktive vorausschauende Personalführung und -kontrolle.

In diesem Zusammenhang achten die Vorgesetzten auf Korruptionssignale. Sie sensibilisieren regelmäßig und bedarfsorientiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Korruptionsgefahren.

Im Rahmen der Korruptionsprävention wird die Dienst- und Fachaufsicht in zweierlei Hinsicht verstanden:

- Im Verhältnis der Vorgesetzten zu ihren Mitarbeitern als ein Instrument der aktiven vorausschauenden Personalführung und Kontrolle und
- im Verhältnis der Bundesministerien zu den Geschäftsbereichsbehörden als ein wesentliches Element zur Führung und Kontrolle der Bundesverwaltung.

14 oberste Bundesbehörden (einschließlich Bundesministerium der Verteidigung) und 178 Geschäftsbereichsbehörden sowie 499 Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung haben behördenpezifische Regelungen über die Kontrolle der Beschäftigten hinsichtlich der Art und Weise der Ausübung des Dienstes

(Dienstaufsicht). 15 oberste Bundesbehörden, 177 Geschäftsbereichsbehörden und 298 Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung haben behördenspezifische Regelungen über die Kontrolle der Recht- und Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht). 16 oberste Bundesbehörden, 176 Geschäftsbereichsbehörden und 77 Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung haben zusätzliche Regelungen im Bereich der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete getroffen, die z. B. spezielle Prüfungen, besondere Bestimmungen bei der Vergabe oder die Bekanntgabe von Risikoatlanten umfassen.

Von den 13 obersten Bundesbehörden (einschließlich Bundesministerium der Verteidigung), die Aufgaben der Fach- oder Dienstaufsicht im Verhältnis zu den Behörden ihres Geschäftsbereichs innehaben, wurden folgende Regelungen über die Zusammenarbeit getroffen (Mehrfachnennungen waren möglich):

- acht oberste Bundesbehörden arbeiten mit Weisungen/Erlassen über den Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen,
- neun oberste Bundesbehörden haben eine Meldepflicht bei Korruptionsverdachtsfällen eingeführt,
- neun oberste Bundesbehörden lassen sich regelmäßig über die Umsetzung der Richtlinie berichten und
- zehn oberste Bundesbehörden treffen sonstige Maßnahmen.

Bei den wenigen Geschäftsbereichsbehörden (einschließlich Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung), die Dienst- oder Fachaufsicht über andere Behörden ausüben, sind diese Instrumente ebenfalls verbreitet. Wegen kumulativer Meldungen für Behördengruppen können hierzu keine genauen zusammenfassenden Zahlenangaben gemacht werden.

Einzelheiten sind für die obersten Bundesbehörden aus Anhang 2, Tabelle d und für die einzelnen Geschäftsbereiche aus Anhang 3, Tabelle e ersichtlich.

#### **4. Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz**

Um das Risiko von Missbrauch und Fehlern zu senken, sieht die Korruptionspräventionsrichtlinie vor, dass wichtige Entscheidungen nicht nur von einzelnen Beschäftigten getroffen werden.

##### **Nr. 3 der Richtlinie: Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz**

3.1 Vor allem in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten ist das Mehr-Augen-Prinzip (Beteiligung bzw. Mitprüfung durch mehrere Beschäftigte oder Organisationseinheiten) sicherzustellen. Stehen dem Rechtsvorschriften oder unüberwindliche praktische Schwierigkeiten entgegen, kann die Mitprüfung auf Stichproben beschränkt werden oder es sind zum Ausgleich andere Maßnahmen der Korruptionsprävention (z. B. eine intensivere Dienst- und Fachaufsicht) vorzusehen.

3.2 Die Transparenz der Entscheidungen einschließlich der Entscheidungsvorbereitung ist sicherzustellen (z. B. durch eindeutige Zuständigkeitsregelung, Berichtswesen, IT-gestützte Vorgangskontrolle, genaue und vollständige verfahrensbegleitende Dokumentation).

Das Mehr-Augen-Prinzip kann auf zweifache Weise umgesetzt werden:

- Zum einen durch Regelungen zur fachnahen Zweitprüfung. Dies bedeutet, dass mit unterschiedlichen Zuständigkeiten an einer Aufgabe gearbeitet wird,
- zum anderen durch (Mit-)Prüfung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse durch weitere Beschäftigte (Plausibilitätsprüfung).

Von der Möglichkeit einer fachnahen Zweitprüfung machten 21 oberste Bundesbehörden (einschließlich Bundesministerium der Verteidigung) und 215 Geschäftsbereichsbehörden sowie 429 Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Gebrauch.

Die Möglichkeit einer Plausibilitätsprüfung nutzen alle 23 obersten Bundesbehörden und 217 Geschäftsbereichsbehörden sowie 435 Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Zur Umsetzung des Mehr-Augen-Prinzips werden in 21 obersten Bundesbehörden (einschließlich Bundesministerium der Verteidigung) und in 203 Geschäftsbereichsbehörden sowie in 479 Dienststellen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung IT-gestützte Workflows eingesetzt.

Weitere Einzelheiten, insbesondere auch zu den Vorgangsarten, die durch IT-gestützte Workflows unterstützt werden, sind in Anhang 2 e (oberste Bundesbehörden) und 3 f (Geschäftsbereichsbehörden) dargestellt.

## 5. Ansprechperson für Korruptionsprävention

### **Nr. 5 der Richtlinie: Ansprechperson für Korruptionsprävention**

5.1 Abhängig von Aufgabe und Größe der Dienststelle ist eine Ansprechperson für Korruptionsprävention zu bestellen. Sie kann auch für mehrere Dienststellen zuständig sein. Ihr können folgende Aufgaben übertragen werden:

- a) Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für Beschäftigte und Dienststellenleitung, auch ohne Einhaltung des Dienstweges, sowie für Bürgerinnen und Bürger;
- b) Beratung der Dienststellenleitung;
- c) Aufklärung der Beschäftigten (z. B. durch regelmäßige Informationsveranstaltungen);
- d) Mitwirkung bei der Fortbildung;
- e) Beobachtung und Bewertung von Korruptionsanzeichen;
- f) Mitwirkung bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über dienst- und strafrechtliche Sanktionen (Präventionsaspekt) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen.

5.2 Werden der Ansprechperson Tatsachen bekannt, die den Verdacht einer Korruptionsstraftat begründen, unterrichtet sie die Dienststellenleitung und macht in diesem Zusammenhang Vorschläge zu internen Ermittlungen, zu Maßnahmen gegen Verschleierung und zur Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörden. Die Dienststellenleitung veranlasst die zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Schritte.

5.3 Der Ansprechperson dürfen keine Disziplinarbefugnisse übertragen werden; in Disziplinarverfahren wegen Korruption wird sie nicht als Ermittlungsführer tätig.

5.4 Die Dienststellen haben die Ansprechperson zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu informieren, insbesondere bei korruptionsverdächtigen Vorfällen.

5.5 Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Korruptionsprävention ist die Ansprechperson weisungsunabhängig. Sie hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung und darf wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden.

5.6 Die Ansprechperson hat über ihr bekannt gewordene persönliche Verhältnisse von Beschäftigten, auch nach Beendigung ihrer Amtszeit, Stillschweigen zu bewahren; dies gilt nicht gegenüber der Dienststellenleitung und der Personalverwaltung, wenn sie Tatsachen erfährt, die den Verdacht einer Korruptionsstraftat begründen. Personenbezogene Daten sind nach den Grundsätzen der Personalaktenführung zu behandeln.

Eigene Ansprechpersonen für Korruptionsprävention haben alle obersten Bundesbehörden.

Auch alle im Berichtszeitraum operativ tätigen Geschäftsbereichsbehörden und andere Stellen der Geschäftsbereiche (ohne Bundesministerium der Verteidigung) haben eine Ansprechperson für Korruptionsprävention. Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (Geschäftsbereich Bundesministerium des Innern) und die Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) hatten noch keine Ansprechperson für Korruptionsprävention, da diese beiden Institutionen erst im Berichtsjahr gegründet wurden. Die ZUG gGmbH hat ihre ersten operativen Tätigkeiten erst ab dem 1. Januar 2018 übernommen.

Für 53 Behörden oder Stellen war eine Ansprechperson bestellt, die nicht der eigenen Behörde angehört. Diese sind

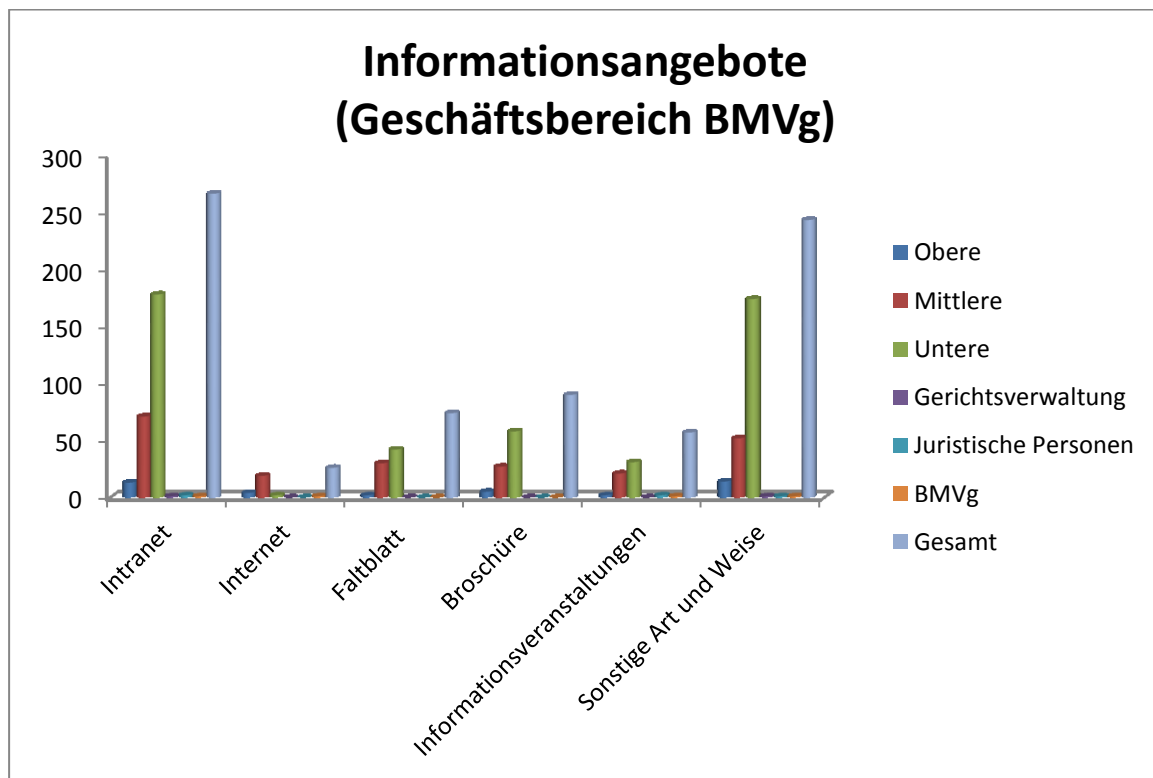
- das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (120 Beschäftigte),
- die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (239 Beschäftigte),



- die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (184 Beschäftigte vor Verschmelzung am 20.12.2017)
  - das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (47 Beschäftigte),
  - das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (36 Beschäftigte),
  - die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (22 Beschäftigte),
  - das Havariekommando (29 Beschäftigte)
- und
- 46 Wasser- und Schifffahrtsämter und Neubauämter (11.141 Beschäftigte).

Auch im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung hat der weitüberwiegende Anteil der Dienststellen eine Ansprechperson für Korruptionsprävention. In 38 (von 679 meldenden) Dienststellen ist bislang keine Ansprechperson für Korruptionsprävention bestellt. Für 327 Dienststellen (davon 244 auf der unteren und 83 auf der mittleren Verwaltungsebene) war eine Ansprechperson bestellt, die nicht der eigenen Dienststelle angehört.

Art und Häufigkeit der von den Ansprechpersonen im Bundesministerium der Verteidigung und seinem Geschäftsbereich zur Verfügung gestellten Informationsangebote ergeben sich aus der folgenden Darstellung (angegeben ist die Anzahl meldender Dienststellen, Mehrfachnennungen möglich):



Im Berichtsjahr gestalteten sich die Kontakte zwischen der jeweiligen Ansprechperson und der Dienststellenleitung dahin gehend, dass 550 Ansprechpersonen (darunter 374 im Bundesministerium der Verteidigung und Geschäftsbereich) Besprechungen mit der Dienststellenleitung zum Thema Korruptionsprävention geführt haben. Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen (522 Ansprechpersonen mit Leitungskontakt) gab es mehr Kontakte der Ansprechpersonen mit den Dienststellenleitungen zum Thema Korruptionsprävention. In Anhang 2 f (oberste Bundesbehörden) sowie 3 g (Geschäftsbereichsbehörden) sind die Anlässe der Kontakte sowie ihre Häufigkeit näher dargestellt.

In der gesamten Bundesverwaltung (ohne den Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung) waren - soweit spezifische Zahlen erfasst werden konnten - Arbeitskräfte auf umgerechnet 192,67 Vollzeitstellen mit Aufgaben der Korruptionsprävention betraut. Auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Ansprechperson für Korruptionsprävention entfielen dabei umgerechnet 99,47 Vollzeitstellen, die auf 471 Personen verteilt waren. Andere Aufgaben der Korruptionsprävention wurden von 621 Personen auf umgerechnet 93,20 Vollzeitstellen wahrgenommen.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung sowie im Bundesministerium der Verteidigung selbst waren 557 Personen auf umgerechnet 202,86 Vollzeitstellen mit Aufgaben der Ansprechperson für Korruptionsprävention und 225 Personen auf umgerechnet 25,54 Vollzeitstellen mit anderen Aufgaben der Korruptionsprävention betraut.

Innerhalb der Bundesverwaltung wurden somit Aufgaben der Korruptionsprävention auf umgerechnet insgesamt 421,07 Vollzeitstellen wahrgenommen.

## 6. Sensibilisierung der Beschäftigten

### **Nr. 7 der Richtlinie: Sensibilisierung und Belehrung der Beschäftigten**

7.1 Die Beschäftigten sind anlässlich des Diensteides oder der Verpflichtung auf Korruptionsgefahren aufmerksam zu machen und über die Folgen korrupten Verhaltens zu belehren. Die Belehrung ist zu dokumentieren. Hinsichtlich möglicher Korruptionsgefahren sind die Beschäftigten auch in der weiteren Folge zu sensibilisieren. Darüber hinaus soll ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“ allen Beschäftigten vermitteln, was sie insbesondere in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten oder Situationen zu beachten haben.

7.2 Bei Tätigkeiten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten - auch bei einem Wechsel dorthin - sollen in regelmäßigen Abständen eine erneute Sensibilisierung und eine vertiefte arbeitsplatzbezogene Belehrung der Beschäftigten erfolgen.

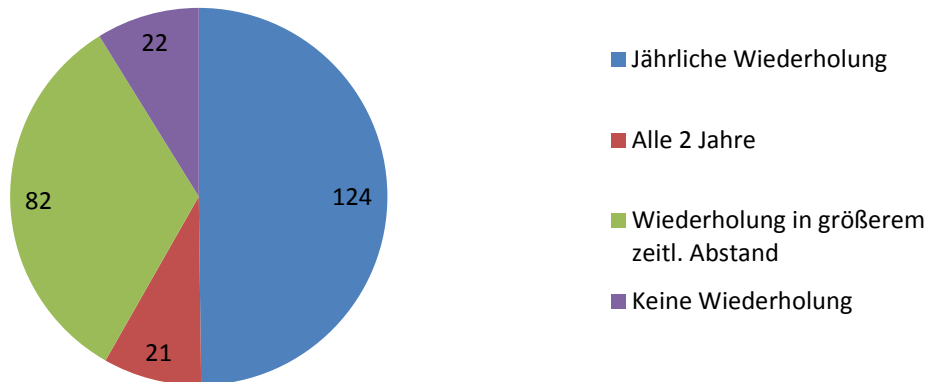
In der gesamten Bundesverwaltung (ohne Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung) wurden im Berichtsjahr insgesamt 105.402 Beschäftigte (von insgesamt 258.713, also 40,7 %) zur Korruptionsprävention sensibilisiert, darunter 7.855 Führungskräfte. Davon waren rund 32,8 % auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätzen eingesetzt. Im Berichtsjahr haben außerdem 401 Führungskräfte Sensibilisierungsmaßnahmen als Trainer, Dozent oder Berater mitgestaltet.

Im Bundesministerium der Verteidigung und seinem Geschäftsbereich wurden im Berichtsjahr 142.668 Bedienstete (von insgesamt 210.821, also 67,7 %) sensibilisiert, darunter befanden sich 11.056 Führungskräfte. 277 Führungskräfte haben Sensibilisierungsmaßnahmen als Trainer, Dozent oder Berater mitgestaltet.

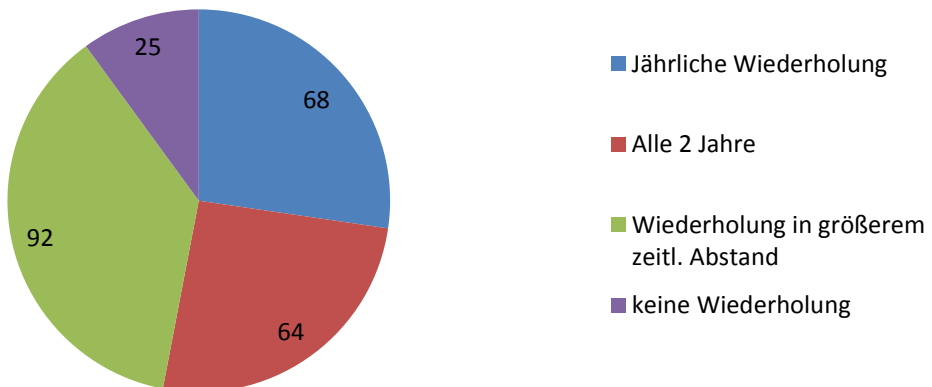
Wie die nachfolgenden Übersichten zeigen, werden die in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten Beschäftigten in 49,8 % der Behörden, im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung sogar in 79 % der Dienststellen jährlich sensibilisiert:

**Gesamte Bundesverwaltung (ohne Bundesministerium der Verteidigung)****Wiederholung der Sensibilisierung bei Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten (soweit vorhanden) -**

Anzahl meldende Behörden (ohne BMVg)

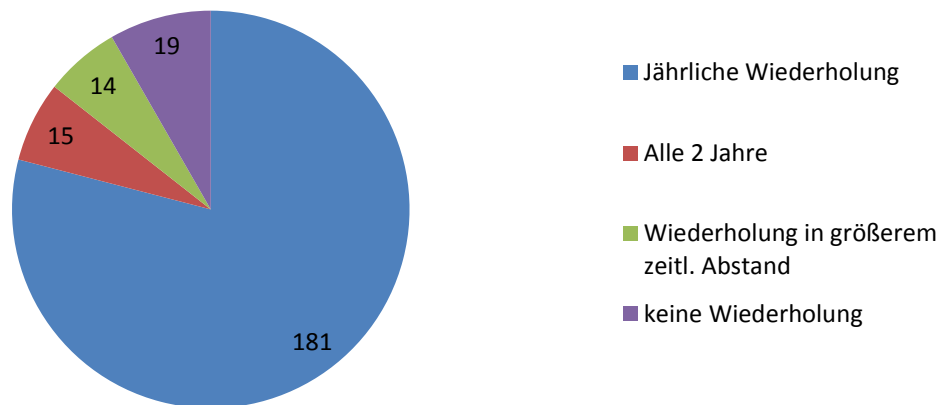
**Wiederholung der Sensibilisierung bei allen anderen Beschäftigten (soweit vorhanden) -**

Anzahl meldende Behörden (ohne BMVg)

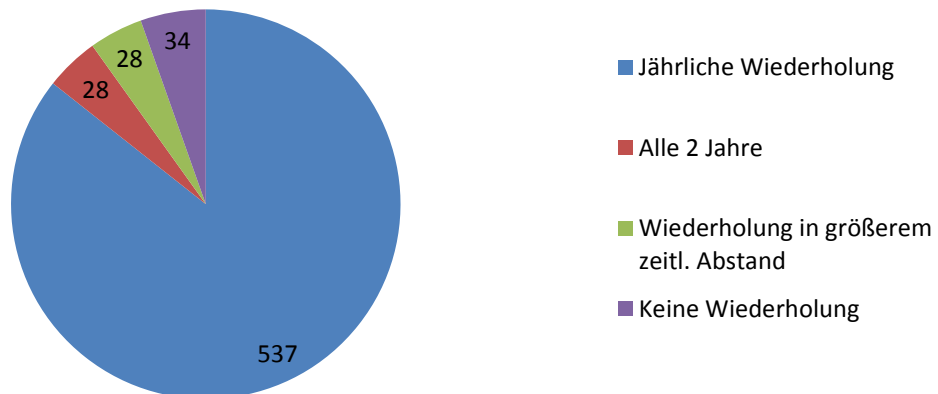


**Bundesministerium der Verteidigung inklusive Geschäftsbereich****Wiederholung der Sensibilisierung bei Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten (soweit vorhanden) -**

Anzahl meldende Dienststellen (BMVg und Geschäftsbereich)

**Wiederholung der Sensibilisierung bei allen anderen Beschäftigten (soweit vorhanden) -**

Anzahl meldende Dienststellen (BMVg und Geschäftsbereich)



## 7. Aus- und Fortbildung

### **Nr. 8 der Richtlinie: Aus- und Fortbildung**

8. Die Aus- und Fortbildungseinrichtungen nehmen das Thema „Korruptionsprävention“ in ihre Programme auf. Hierbei ist vor allem der Fortbildungsbedarf der Führungskräfte, der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten und der Beschäftigten der in Nr. 6 genannten Organisationseinheiten zu berücksichtigen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gehen über Sensibilisierungsmaßnahmen hinaus. In diesem Abschnitt werden Maßnahmen dargestellt, wenn sie einen interaktiven Prozess beinhalten, in dem ein Multiplikator (Lehrkraft) einem Geschulten Wissen auf Grund eines Konzeptes unter Nutzung einer gewissen Systematik (Didaktik) vermittelt; in der Regel wird dieses Wissen in einem mehrstufigen Prozess vermittelt und dann gefestigt. Ein reiner Vortrag, etwa im Rahmen einer Mitarbeiter-Einführungsveranstaltung, ist somit keine Schulung, sondern eine Belehrung zur ersten Sensibilisierung. "E-Learning" stellt eine Schulung dar, wenn das interaktive Element bei der Wissensvermittlung eine deutlich erkennbare Rolle spielt (etwa beim Abfragen des Lernerfolges).

Neben einem elektronischen Lernprogramm (das im Berichtsjahr technisch überarbeitet und modernisiert wurde) bietet die Bundesakademie für die öffentliche Verwaltung als zentrale Fortbildungseinrichtung des Bundes kontinuierlich die Lehrgänge „Korruptionsprävention und -bekämpfung“ sowie „Korruptionsprävention im Risikobereich“ an. Sie wenden sich insbesondere an Führungskräfte des höheren und des gehobenen Dienstes, Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationseinheiten zur Korruptionsprävention sowie an Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten. Themen sind die Erscheinungsformen der Korruption, das Erkennen von korrumpierenden Handlungen, die Aufgaben der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, die Korruptionsbekämpfung (einschließlich Rechtsvorschriften), nationale und internationale Dimensionen von Korruption, straf-, dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen für Korruptionsbeteiligte, Gesprächsführung sowie Verhaltenstraining bei Verdachtsfällen.

Die Sonderstelle für Aus- und Fortbildung des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur sowie das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung bieten inhaltlich weitgehend identische Fortbildungsseminare an und das Bildungszentrum der Bundeswehr insbesondere Lehrgänge zur Einweisung der Ansprechperson für Korruptionsprävention.

Die Bundesfinanzverwaltung plant zusätzlich ein Pflicht-E-Learning Modul im Rahmen der Führungskräftefortbildung der Zollverwaltung. Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur hat für sich und seinen Geschäftsbereich ein eigenes elektro-

nisches Lernprogramm mit drei Modulen für unterschiedliche Zielgruppen eingeführt. Im Berichtszeitraum 2017 wurden diese Module von 2.392 Beschäftigten absolviert. Seit 2013 sind somit insgesamt 19.116 Beschäftigte auf diesem Wege geschult worden.

Insgesamt haben an derartigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der obersten Bundesbehörden und deren Geschäftsbereichen (ohne Bundesministerium der Verteidigung und sein Geschäftsbereich) 11.358 Personen teilgenommen, davon mindestens 4.287 Beschäftigte, die auf besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig sind (ob es sich bei Fortgebildeten bzw. Geschulten um Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten handelt, wird nicht in sämtlichen Behörden durchgängig erfasst). Dies findet zum Teil seine Begründung darin, dass es auch Organisationseinheiten gibt, die weitergehende Schulungspflichten zur Korruptionsprävention über den Kreis der Personen, die mit besonders korruptionsgefährdeten Aufgaben befasst sind, begründet haben. Im Bundesministerium der Verteidigung und seinem Geschäftsbereich nahmen 4.145 Bedienstete an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Korruptionsprävention teil; zu 469 von ihnen war festgestellt worden, dass sie in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten tätig waren.

Angehörige der Haus- und Dienststellenleitungen erhielten in 70,68 % der meldenden Behörden außerhalb des Bereichs des Bundesministeriums der Verteidigung Schulungsmaßnahmen zur Korruptionsprävention. Im Jahr 2017 wurden 2.268 Führungskräfte zur Korruptionsprävention geschult; 73 Führungskräfte gestalteten Schulungsmaßnahmen als Trainer, Dozent oder Berater selbst aktiv mit. Im Bundesministerium der Verteidigung und seinem Geschäftsbereich erhielten 410 Führungskräfte Schulungsmaßnahmen und 23 Führungskräfte gestalteten sie aktiv mit.

## **VI. Ergänzende Angaben einzelner oberster Bundesbehörden und Geschäftsbereiche**

Zum besseren Verständnis der Daten, die für die Erstellung dieses Berichts übermittelt wurden, und zu besonderen Entwicklungen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich haben folgende oberste Bundesbehörden zusätzliche Angaben gemacht:

### ***Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)***

Im Anschluss an die Unabhängigkeit der BfDI zum 01. Januar 2016 ist im ersten Quartal 2016 eine Ansprechperson für Korruptionsprävention bei der BfDI bestellt worden. Im Berichtszeitraum haben wiederholt allgemeine Informationsgespräche mit Beschäftigten über Aspekte der Korruptionsprävention stattgefunden. Es ist geplant, diese allgemeinen Informationen im Format eines Flyers zu verschriftlichen, der an die Beschäftigten ausgegeben wird, damit diese sich jederzeit über wichtige Aspekte aus dem Bereich Korruptionsprävention informieren können. Zudem ist beabsichtigt, das Thema Korruptionsprävention im Rahmen von Einführungsveranstaltungen für neue Beschäftigte zu thematisieren, um auch die neuen Beschäftigten zu informieren und zu sensibilisieren.

### ***Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)***

Das Bundesinstitut für Berufsbildung im Geschäftsbereich des BMBF beabsichtigt eine Neufeststellung der zuletzt 2016 erhobenen besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete einschließlich Risikoanalyse vorzunehmen.

### ***Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)***

Im BMFSFJ wurde im Berichtsjahr beschlossen, dass eine neue Vollerhebung aller besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete durchgeführt und ein Risikoatlas erstellt werden soll. Die letzte Vollerhebung hatte im Jahr 2012 stattgefunden.

### ***Bundesministerium der Finanzen (BMF)***

Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) als eigenständige Behörde im Geschäftsbereich des BMF existiert mit Ablauf des 31. Dezember 2017 nicht mehr. Gemäß FMSA-Neuordnungsgesetz wurde sie aufgespalten: Der für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) zuständige Teil der FMSA wurde in die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (Finanzaufsicht) und der für Bankenabwicklungsplanung zuständige Teil in die Finanzaufsicht integriert.

### ***Bundesministerium der Finanzen (Zoll)***

Zum 1. Januar 2016 wurde die Zollverwaltung neu strukturiert. Insbesondere wurden die aus dem Bundesministerium der Finanzen abgeschichteten operativ-steuernden Aufgaben mit den Aufgaben der bisherigen Mittelbehörden unter dem Dach der neu einge-



richteten Generalzolldirektion (GZD) zusammengeführt. Für die GZD ist eine Neufeststellung der besonders korruptionsgefährdeten Aufgabengebiete erforderlich. Die Methode zur Feststellung der Korruptionsgefährdung wird in der GZD derzeit in einer ersten Pilotierungsphase erprobt und anschließend implementiert.

### ***Bundesministerium des Innern***

Im Jahr 2017 wurden Organisationseinheiten aus dem Geschäftsbereich des Bundespolizeipräsidiums ausgegliedert und in einer neu gebildeten Bundespolizeidirektion angesiedelt. Die Bundespolizei verfügt nunmehr über 12 (statt zuvor 11) Bundespolizeidirektionen. Die für das Bundespolizeipräsidium zu berücksichtigende Anzahl der Beschäftigten ist dementsprechend im Vergleich zum Vorjahresbericht gesunken.

Im Statistischen Bundesamt wurde in 2016 mit einer neuen Vollerfassung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete begonnen. Sie wurde in 2017 fortgeführt und wird voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2018 abgeschlossen.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) hat zum 01. Januar 2018 eine aufbauorganisatorische Neuorganisation erfahren. Mit der Erhebung aller besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze im Hauptamt des THW wurde in 2017 begonnen.

### ***Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung***

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird nach den Organisationsänderungen aufgrund der Regierungsbildung eine neuerliche Volluntersuchung zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete im Herbst 2018 durchführen. Darüber hinaus wird derzeit ein Schulungskonzept für den Bereich Korruptionsprävention erarbeitet.

### ***Deutscher Bundestag***

Die Handreichung der AG Standardisierung zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete zur Korruptionspräventionsrichtlinie des BMI vom 4. Januar 2012 nennt den Betrag von 10.000 Euro als Wertgrenze für einen Vorteil von bedeutendem Wert. Dieser Wert wird zugrunde gelegt bei der Einschätzung, ob ein Arbeitsgebiet grundsätzlich als korruptionsgefährdet gilt (vgl. dazu bereits oben unter V.1). In der Bundestagsverwaltung wurde dieser Wert auf 25.000 Euro festgelegt.

## VII. Fortentwicklung der Korruptionsprävention - Fazit und Ausblick

Der Stand der Umsetzung der Korruptionspräventionsrichtlinie in den obersten Bundesbehörden und deren Geschäftsbereichen, in den Dienststellen und sonstigen Stellen ist weiterhin hoch.

Im Rahmen der Erhebungen für diesen Bericht wird regelmäßig auch abgefragt, worin in den jeweiligen Dienststellen Entwicklungspotential für die Korruptionsprävention gesehen wird und welche konkreten Maßnahmen im Berichtsjahr begonnen oder bereits umgesetzt wurden. Dabei wurden am häufigsten neue Schulungsmaßnahmen, organisatorische Maßnahmen sowie arbeitsgebiets- und stellenbezogene Maßnahmen genannt (siehe dazu unten in Anhang 4).

Im Folgenden wird anhand von einer Reihe von Beispielen aus einzelnen Behörden erläutert, welche konkreten Maßnahmen im Berichtsjahr durchgeführt wurden oder neu eingeführt werden sollen:

- **Auswärtiges Amt:** Das Auswärtige Amt hat (neben weiteren Maßnahmen) die in Berlin akkreditierten Auslandsvertretungen durch eine Rundnote für das Thema Korruption sensibilisiert. Auch alle Beschäftigten im Auswärtigen Amt wurden durch ein Schreiben der Leitung sensibilisiert. Des Weiteren wurden Gespräche mit den Leitern der deutschen Auslandsvertretungen zum Thema Korruption und deren Prävention geführt.
- **Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM):** Die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH im Geschäftsbereich der BKM schult alle neuen Mitarbeiter quartalsweise. Somit findet mindestens einmal eine Einweisung in die Thematik statt, unabhängig von dem konkreten Arbeitsgebiet, in dem die Mitarbeiter eingesetzt sind oder werden.

Die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas der BKM, die regelmäßig ihre in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten eingesetzten Mitarbeiter schult, weitete ihre Schulungen zur Korruptionsprävention auf alle Mitarbeiter im Berichtsjahr aus.

Auf Anregung der BKM hat die Akademie der Künste ein Sonderprojekt „Korruptionsprävention“ mit einer befristeten Stelle eingerichtet. Zu den Aufgaben gehören:

- Durchführung eines akademieweiten Veränderungsprozesses zur Korruptionsprävention
- Feststellung, Bewertung und Dokumentation korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete (Risikoanalyse und Risikoatlas)

- Erarbeitung von Empfehlungen für ein internes Kontrollsystem (IKS)
- Sensibilisierung und Schulung der Fachbereiche der Akademie der Künste
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):** Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See im Geschäftsbereich des BMAS hat damit begonnen, bei ihrem mit Kassen- und Buchhaltungsgeschäften betrauten Personal
- Integritätsprüfungen durchzuführen. Hierbei werden die erforderlichen Daten ausschließlich freiwillig im Rahmen einer persönlichen Gefährdungsansprache erhoben. In den Gesprächen wird verdeutlicht, dass bei unzureichender Prüfungsgrundlage mangels Mitwirkung der Kassensicherheit der Vorrang eingeräumt wird (ggfs. also Umsetzungen). Der Überprüfungssturnus soll hierbei in einem 5-Jahres-Rhythmus erfolgen mit einer von dem entsprechenden Personenkreis abzugebenden dienstlichen Erklärung. Außerdem wurde im Berichtsjahr mit der Überarbeitung der bestehenden Risikoanalyse begonnen.
- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):** Im BMBF wird regelmäßig auf die Bedeutung von Korruptionsprävention und Schulungsmaßnahmen per E-Mail hingewiesen. Als neue Maßnahme im Berichtsjahr wurde eingeführt, dass die Ansprechperson für Korruptionsprävention auf den Laufzettel für neue Beschäftigte aufgenommen wurde. Das heißt, dass jeder neue Beschäftigte die Ansprechperson besuchen muss und eine erste, individuelle Sensibilisierung erhält.
- **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL):** Im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Geschäftsbereich des BMEL wurde begonnen, die für die Bundesverwaltung geltenden Regelungen zur Korruptionsprävention in das im BVL nach DIN EN ISO 9001 zertifizierte Qualitätsmanagementsystem (QMS) aufzunehmen. Das BVL ist seit 2012 für das Managementsystem nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Um transparent die Inhalte der "Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004" und die BMI-Empfehlungen im BVL umzusetzen, wurde ein Entwurf für ein Qualitätsmanagement (QM) Dokument in Form eines Tabellenblattes (TA) federführend von der Ansprechperson für Korruptionsprävention und dem Qualitätsmanager des BVL erstellt. Darin sind die Zuständigkeiten und die Lenkung von Dokumenten niedergelegt (z.B. wem erhaltene Geschenke zu melden sind, wo diese Meldungen gespeichert werden, wer Maßnahmen zur Fortbildung und Ausbildung praktisch umsetzt, wo eine Risikoanalyse durchzuführen ist). Für die Annahme von geringfügigen Aufmerksamkeiten ist eine Wertgrenze von 25€ vorgegeben, bis zu der der Annahme stillschweigend zugestimmt wird, sofern von keiner Beeinflussung der Mitarbeiter auszugehen ist. In jedem Fall besteht aber eine Anzeigepflicht. Konkret von den geplanten QM-Regelungen betroffen sind die Mitarbeiter der Organisationseinheiten, die an

praktischen Maßnahmen und Verfahren beteiligt sind, also unter anderem das Personalreferat, die Innenrevision, die Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Fortbildungsbeauftragte. Die Umsetzung und Einhaltung der durch das QM-Dokument festgelegten Abläufe werden nach Freigabe regelmäßig im Rahmen der internen und externen Qualitätsmanagement Audits überprüft.

- **Bundesministerium der Finanzen (BMF):** Das Bundeszentralamt für Steuern im Geschäftsbereich des BMF hat Fallbeispiele in das Intranet aus der Reihe „Wie würden Sie entscheiden?“ als Diskussionsanreiz für die Beschäftigten gestellt. Außerdem werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an allen Dienstsitzen als direkte Ansprechpersonen für die Beschäftigten und zur personellen Unterstützung der Ansprechperson für Korruptionsprävention eingesetzt.

Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche BP hat das eLearning der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung als Schulungsinstrument eingeführt. Die Online-Schulung ist für alle Beschäftigten verpflichtend.

- **Bundesministerium des Innern (BMI):** Das BMI hat im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen zur Fortentwicklung der Korruptionsprävention ergriffen. Es hat zum Beispiel erneut eine Rechtsanwaltskanzlei in Berlin mit Dependancen in Köln und Frankfurt a.M. mit der Funktion einer Ombudsperson für Korruptionsverdachtsfälle beauftragt. Das BMI hat im Berichtsjahr für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer „Mittagsveranstaltung“ eine themenbezogene Informationsveranstaltung durchgeführt. Für Besucherinnen und Besucher beim Tag der offenen Tür der Bundesregierung gab es im BMI einen Informationsstand zum Thema Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung. Die Mitarbeiter des zuständigen Referates haben zahlreiche Fragen beantwortet und Informationsmaterial verteilt.

Das Beschaffungsamt des BMI (BeschA) hat im Berichtsjahr eine Informationsveranstaltung für Führungskräfte zum Thema "Regeln hält man nur ein, wenn man sie aushält." organisiert und durchgeführt. Dozentin war eine Professorin der Fachhochschule Münster. Hierbei wurde an Praxisbeispielen erläutert, welche Faktoren eine Organisationskultur beeinflussen und welche Auswirkungen auf die Compliance-Kultur entstehen können. Das BeschA plant, die Schulungsreihe fortzusetzen.

Auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat Fortbildungsmaßnahmen für seine Beschäftigten durchgeführt. Es wurden unter anderem zwei Veranstaltungen zum Thema „Korruptionsprävention Organisations- und Compliance-Kultur im BBK“ durchgeführt mit fachlicher Begleitung einer Wissenschaftlerin.

- **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV):** Der Bundesfinanzhof (BFH) hat im Jahr 2017 sein Rundschreiben zum „Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen“ überarbeitet. Um es im Haus bekannt zu machen, hat der BFH eine E-Mail an alle Beschäftigten versandt und darin um Beachtung des im Intranet abrufbaren Rundschreibens gebeten.

Das Bundesamt für Justiz hat zur Bewältigung des enormen Arbeitsaufwandes im Zusammenhang mit der Durchführung von Gefährdungsanalysen zur Feststellung besonders korruptionsgefährdeter Aufgabengebiete (bkA) sowie der gegebenenfalls anschließend durchzuführenden Risikoanalysen in Zusammenarbeit des IT-Bereichs und der Stabsstelle IK eine Datenbank auf Excel-Basis erstellt. Mit Hilfe dieser Datenbank können z. B. die die Analysen betreffenden Fragebögen an die Leitungen der einzelnen Organisationseinheiten automatisiert erstellt und die eingehenden Antworten automatisiert eingelesen und analysiert werden. Auf Grund der IT-Unterstützung konnte nun für jedes besonders korruptionsgefährdete Aufgabengebiet eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Die Prüfung, ob eine Risikoanalyse notwendig ist, konnte damit entfallen.

- **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi):** Das Bundeskartellamt (Geschäftsbereich des BMWi) hat im Berichtsjahr eine von insgesamt vier Terminserien zur Sensibilisierung aller Beschäftigten veranstaltet. Die weiteren Sensibilisierungstermine fanden im 1. Quartal 2018 statt, an denen auch Vorgesetzte teilnahmen.

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt im Geschäftsbereich des BMWi berät regelmäßig telefonisch ihre Mitarbeiter insbesondere zur Annahme von Geschenken auf nationaler und internationaler Ebene u.a. unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten. Sie hat im Berichtsjahr außerdem die Informationen für alle Beschäftigten hinsichtlich der Annahme von Geschenken und Belohnungen überarbeitet.

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe führt regelmäßig Veranstaltungen für Projektpersonal durch. Hier werden die im Ausland tätigen Projektleitungen u.a. in Workshops für Korruptionsprävention sensibilisiert und es werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

- **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):** Das BMZ hat (neben weiteren Maßnahmen) anlässlich des Internationalen Tags gegen Korruption am 11.12.2017 einen Antikorruptionstag im BMZ durchgeführt. Das Antikorruptionsteam von BMZ und GIZ hat sich mit den Beschäftigten ausgetauscht und Fragen beantwortet. Anschließend konnte das Wissen bei einem Quiz getestet werden. Anlässlich des Antikorruptionstages wurden alle Beschäftigten per Rundmail für das Thema Korruption sensibilisiert.

Diese Übersicht zeigt, dass in zahlreichen Behörden Ideen zur Verbesserung der Korruptionsprävention entwickelt und umgesetzt werden.

Auch auf internationaler Ebene setzt sich Deutschland dafür ein, dass die Korruptionsprävention ein wesentliches Instrument im Kampf gegen Korruption ist. Die Bundesregierung hat das Thema „Anti-Corruption“ zu einem der Schwerpunkte ihrer G20-Präsidentschaft gemacht und in die G20 Arbeitsgruppe zur Anti-Korruption (ACWG) sogenannte „High Level Principles“ (Hochrangige Prinzipien) zu innerbehördlichen Maßnahmen gegen Korruption („Organizing against Corruption“) eingebracht. Sie zeigen auf, wie Organisationsstrukturen und -abläufe ausgestaltet werden können, damit die öffentliche Verwaltung widerstandsfähiger gegen Korruption wird. Sie sollen außerdem helfen, Korruptionsrisiken in der öffentlichen Verwaltung zu minimieren und Korruptionsvorfälle zu entdecken. Die G20 Staats- und Regierungschefs haben diese Hochrangigen Prinzipien indossiert. Sie stehen im Anhang der Hamburger Gipfelerklärung.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Abrufbar auf Englisch unter:  
[https://www.g20.org/sites/default/files/media/g20\\_acwg\\_hlp\\_on\\_organizing\\_against\\_corruption.pdf](https://www.g20.org/sites/default/files/media/g20_acwg_hlp_on_organizing_against_corruption.pdf)  
und auf Deutsch unter:  
[https://www.g20germany.de/Content/DE/Anlagen/G7\\_G20/2017-g20-acwg-anti-corruption-de.html](https://www.g20germany.de/Content/DE/Anlagen/G7_G20/2017-g20-acwg-anti-corruption-de.html).

## Tabellenanhänge

### Anhang 1 - Vom Bericht erfasste Behörden

#### Tabelle a - Vom Bericht erfasste oberste Bundesbehörden

In den nachfolgenden Tabellen werden die hier genannten Abkürzungen verwendet.

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung der obersten Bundesbehörde</b>
BKAmt	Bundeskanzleramt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
AA	Auswärtiges Amt
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRH	Bundesrechnungshof, Verwaltung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung der obersten Bundesbehörde</b>
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BPrA	Bundespräsidialamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BT	Deutscher Bundestag
BR	Bundesrat
BfDI	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit



## **Tabelle b - Vom Bericht erfasste Geschäftsbereichsbehörden**

ohne Geschäftsbereich des BMVg

### **Geschäftsbereich Auswärtiges Amt**

- Deutsches Archäologisches Institut

### **Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien**

- Akademie der Künste
- Bundesarchiv
- Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa
- Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
- Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- Deutsche Nationalbibliothek
- Filmförderungsanstalt
- Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
- Otto-von-Bismarck-Stiftung
- Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus
- Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
- Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas
- Stiftung Deutsches Historisches Museum
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland
- Stiftung Jüdisches Museum Berlin
- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte
- Transit Film GmbH

**Geschäftsbereich Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Bundesarbeitsgericht
- Bundessozialgericht
- Bundesversicherungsamt
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Geschäftsbereich Bundesministerium für Bildung und Forschung**

- Bundesinstitut für Berufsbildung

**Geschäftsbereich Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Bundesinstitut für Risikobewertung
- Bundessortenamt
- Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH
- Friedrich-Loeffler-Institut
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Julius Kühn-Institut
- Max Rubner-Institut Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel

**Geschäftsbereich Bundesministerium der Finanzen (ohne Zollverwaltung)**

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost

- Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
- Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
- Bundeszentralamt für Steuern
- EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH
- Informationstechnikzentrum Bund
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation
- VEBEG GmbH

#### **Geschäftsbereich Bundesministerium der Finanzen (Zollverwaltung)**

- Generalzolldirektion
- Hauptzollämter, Zollfahndungsämter (Daten für 43 Hauptzollämter und acht Zollfahndungsämter kumuliert gemeldet)

#### **Geschäftsbereich Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

- Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

#### **Geschäftsbereich Bundesministerium für Gesundheit**

- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information
- Paul-Ehrlich-Institut
- Robert Koch-Institut

#### **Geschäftsbereich Bundesministerium des Innern**

- Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und Bundesausgleichsamt (Daten für zwei Behörden kumuliert gemeldet)
- Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft
- Bundeskriminalamt
- Bundespolizei (Daten für zwölf Behörden kumuliert gemeldet)
- Bundespolizeipräsidium
- Bundesverwaltungsamt
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
- Statistisches Bundesamt
- Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (gegründet: 06.04.2017)

#### **Geschäftsbereich Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**

- Bundesamt für Justiz
- Bundesfinanzhof
- Bundesgerichtshof
- Bundespatentgericht
- Bundesverwaltungsgericht
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
- Deutsches Patent- und Markenamt

**Geschäftsbereich Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

- Asse-GmbH – Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II<sup>17</sup> (Verschmelzung mit der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) zum 20.12.2017)
- BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (gegründet: März 2017; 100%-Beteiligung des Bundes zum 01.08.2017)
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
- Bundesamt für Naturschutz
- Bundesamt für Strahlenschutz
- Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)<sup>18</sup>
- Bundesstiftung Baukultur
- Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE)<sup>19</sup> (100%-Beteiligung des Bundes zum 01.07.2017; Verschmelzung mit der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH zum 20.12.2017)
- Umweltbundesamt
- Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH (gegründet: September 2017)

**Geschäftsbereich Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**

- Bundesamt für Güterverkehr
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
- Bundesanstalt für Gewässerkunde
- Bundesanstalt für Straßenwesen
- Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
- Bundesanstalt für Wasserbau
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

---

<sup>17</sup> Datenmeldung erfolgte hier abweichend mit Stand: 20.12.2017; Grund: Verschmelzung mit anderen Einrichtungen.

<sup>18</sup> Datenmeldung erfolgte hier abweichend mit Stand: 20.12.2017; Grund: Verschmelzung mit anderen Einrichtungen.

<sup>19</sup> Datenmeldung erfolgte hier abweichend mit Stand: 20.12.2017; Grund: Verschmelzung mit anderen Einrichtungen.

- Bundeseisenbahnvermögen
- Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
- Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung
- Deutscher Wetterdienst
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt
- Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
- Havariekommando
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Luftfahrt-Bundesamt
- NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
- VIFG Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft m.b.H
- Wasser- und Schifffahrtsämter und Neubauämter (Daten für 46 Behörden kumuliert gemeldet)

#### **Geschäftsbereich Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
- Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
- Bundeskartellamt
- Bundesnetzagentur
- Physikalisch-Technische Bundesanstalt

## Anhang 2 - Umsetzung der Richtlinie in den obersten Bundesbehörden

### Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bkA) und Risikoprüfungen

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2017	Jahr der letzten Volluntersuchung auf bkA oder der letzten vollständigen Fortschreibung	Daten zu bkA beruhen auf Fortschreibung (F), Volluntersuchung (V), gemischt auf beidem (G) oder sind nur für einen Teil der Behörde vorhanden (T)	Anzahl der auf bkA Beschäftigten	Anzahl der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl der tatsächlich durchgeführten Risikoanalysen
AA	13.469	2017	V	6.635	6.635	6.635
BfDI	120	2012 oder früher	F	39	0	0
BKAmt	692	2017	F	88	89	89
BKM	279	2016	G	129	143	143
BMAS	1.218	2017	F	181	181	181
BMBF	1.172	2016	F	151	14	14
BMEL	987	2012 oder früher	V	102	0	0
BMF	1.816	2016	G	212	149	149
BMFSFJ	728	2012 oder früher	V	189	0	0
BMG	695	2016	V	158	91	91
BMI	1.571	2015	G	463	463	463
BMJV	793	2017	V	387	387	387
BMUB	1.312	2013	F	212	60	60
BMVI	1.452	2015	V	257	158	158
BMVg	2.223	2017	T	767	767	767
BMWi	1.702	2017	F	604	0	0
BMZ	1.121	2016	G	298	304	304
BPA	523	2015	V	96	96	96
BPrA	211	2016	F	45	45	45
BR	210	2014	G	20	20	0
BRH	275	2013	F	40	40	40
BT	2.572	2017	F	308	308	308
BVerfG	274	2015	T	0	0	0

Tabelle b - Personalrotation in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Anzahl der auf bkA tätigen Beschäftigten	Davon seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bkA be- traut	Davon Aus- gleichs- maßnahmen zur Risikore- duzierung absol- viert/ unterwor- fen	Gründe für unterbliebene Rotation („X“ bedeutet: Trifft auf die Behörde zu.)					
				Nicht rotati- onsfähige Spezialisten	Sonstige Mit- arbeiter mit schwer erset- zbaren Spezial- kenntnissen (Gewähr- leistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem akti- ven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisati- onseinheit	Mitarbeiter ohne geeigne- te Tauschpos- ten mit der gleichen Ein- gruppierung/ Besoldung	Sonstige Gründe
AA	6.635	1.756	1.756	X	X	X	X		X
BfDI	39	26	0	X					
BKAmt	88	30	30	X	X	X		X	
BKM	129	42	42	X	X	X	X	X	X
BMAS	181	k.A.							
BMBF	151	59	9	X	X	X	X		X
BMEL	102	k.A.							
BMF	212	56	56	X	X	X	X	X	X
BMFSFJ	189	k.A.							
BMG	158	k.A.							
BMI	463	158	100	X	X	X	X	X	X
BMJV	387	k.A.							
BMUB	212	63	0	X	X	X	X	X	X
BMVI	257	k.A.							
BMVg	767	k.A.							
BMWi	604	167	167	X	X	X		X	
BMZ	298	40	28	X	X	X	X		
BPA	96	48	44	X	X	X			
BPrA	45	20	0	X				X	X
BR	20	10	0					X	
BRH	40	16	16	X	X				X
BT	308	54	49	X	X	X		X	X
BVerfG	0			entfällt					



Tabelle c - Durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bei unterbliebener Rotation<sup>20</sup>

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips	Einführung von Teamarbeit	Aufgabenwechsel innerhalb einer Organisationseinheit (wobei keine Rotation im oben beschriebenen Sinne)	Sonstige Verlagerung von Zuständigkeiten (mit Ausgleichswirkung im Hinblick auf Korruptionsrisiken)	Besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht	Sonstige Maßnahmen
AA	X		X	X	X	X
BfDI	entfällt					
BKAmt	X		X		X	
BKM	X	X	X		X	X
BMAS	k.A.					
BMBF	X	X			X	X
BMEL	k.A.					
BMF	X	X	X	X	X	X
BMFSFJ	k.A.					
BMG	k.A.					
BMI	X	X	X	X	X	X
BMJV	k.A.					
BMUB	entfällt					
BMVI	k.A.					
BMVg	k.A.					
BMWi	X	X	X		X	
BMZ	X	X	X	X	X	
BPA	X	X			X	
BPrA	entfällt					
BR	entfällt					
BRH					X	X
BT	X		X	X	X	
BVerfG	entfällt					

<sup>20</sup> „X“ bedeutet: Trifft auf die Behörde zu.

Tabelle d - Besondere Regelungen (behördenintern und im Verhältnis zu nachgeordneten Behörden)

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	In der Behörde bestehen besondere Regelungen ... („X“ bedeutet: Trifft auf die Behörde zu.)			Im Verhältnis zu nachgeordneten Behörden / Stellen bestehen Regelungen zur Zusammenarbeit ... („X“ bedeutet: Trifft auf die Behörde zu.)			
	... über die Kontrolle der Beschäftigten hinsichtl. der Art und Weise der Ausübung des Dienstes (Dienstaufsicht)	... über die Kontrolle der Recht- und Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht)	..., die speziell in allen oder einigen Bereichen besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete Anwendung finden <sup>21</sup> )	... zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen	..., wonach eine Meldepflicht bei Korruptionsverdachtsfällen besteht	..., wonach der obersten Bundesbehörde rglm. über die Umsetzung der KP-RL zu berichten ist	... wonach sonstige Maßnahmen der Dienst- und Fachaufsicht durchgeführt werden
AA	X	X	X	X	X	X	X
BfDI				entfällt			
BKAmt	X	X	X	entfällt			
BKM							
BMAS	X	X	X			X	X
BMBF			X				
BMEL	X	X	X	X	X	X	X
BMF	X	X	X		X	X	X
BMFSFJ	X	X		entfällt			
BMG						X	X
BMI	X	X	X	X	X	X	X
BMJV		X	X	X	X	X	X
BMUB	X	X	X	X	X		X
BMVI	X	X	X	X	X	X	X
BMVg	X	X	X	X	X	X	X
BMWi	X	X	X	X	X		
BMZ	X	X	X	entfällt			
BPA				entfällt			
BPrA			X	entfällt			
BR				entfällt			
BRH			X	entfällt			
BT	X	X	X	entfällt			
BVerfG	X	X		entfällt			

<sup>21</sup> Beispiele sind spezielle Prüfungen, besondere Bestimmungen im Zusammenhang mit Vergaben oder die Bekanntgabe von Risikoatlanten.

Tabelle e - Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Maßnahmen zur Unterstützung des Mehr-Augen-Prinzips und der Transparenz („X“ bedeutet: Trifft auf die Behörde zu.)			IT-gestützte Workflows, die - ggfs. neben anderen Vorteilen - auch die Einhaltung des Mehr-Augen-Prinzips sicherstellen, werden eingesetzt für ... <sup>22</sup> („X“ bedeutet: Trifft auf die Behörde zu.)						
	Fachnahe Zweitprüfung	Plausibilitätsprüfung	IT-gestützte Workflows	Beschaffungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen (institutionelle oder Projektförderung)	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenrecht	Abrechnung von Reisekosten	Andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlass anderer Verwaltungsakte od. Behördenentscheidungen mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge
AA	X	X	X	X	X			X	X	X
BfDI		X	X	X						X
BKAmt	X	X	X	X				X		
BKM	X	X	X				X	X		
BMAS	X	X	X	X			X			
BMBF	X	X	X	X	X		X	X		
BMEL	X	X	X	X	X		X	X		
BMF	X	X	X	X				X		
BMFSFJ	X	X	X	X	X		X	X		
BMG	X	X	X	X			X	X		
BMI	X	X	X	X	X		X	X		X
BMJV	X	X	X				X			
BMUB	X	X	X		X		X			
BMVI	X	X	X	X			X	X		
BMVg	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
BMWi	X	X	X	X	X	X	X	X		
BMZ	X	X	X	X						
BPA	X	X	X							X
BPrA	X	X								
BR		X	X	X			X			
BRH	X	X	X	X			X	X		
BT	X	X	X				X	X		X
BVerfG	X	X								

<sup>22</sup> Einige Behörden lassen diese Aufgaben durch andere Behörden erledigen; in diesen Fällen wurde kein „X“ gesetzt, auch wenn die beauftragte Behörde zur Abwicklung IT-gestützte Workflows einsetzt.

Tabelle f - Kontakte der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention mit der Leitung der Behörde

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson für Korruptionsprävention und der Behördenleitung („X“ bedeutet: Trifft auf die Behörde zu.)			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung („X“ bedeutet: Trifft auf die Behörde zu.)		
	Der Kontakt bestand ohne Bezug zu einem Anlass; z.B. als "Jour Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention	Der Kontakt bestand nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles)	Der Kontakt bestand sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
AA			X			X
BfDI			X			
BKAmt	X				X	
BKM			X			X
BMAS	X				X	
BMBF		X				
BMEL	X					X
BMF		X				
BMFSFJ	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.					
BMG	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.					
BMI	X				X	
BMJV	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.					
BMUB	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.					
BMVI	X				X	
BMVg		X		X		
BMWi	X				X	
BMZ		X				
BPA		X				
BPrA	X				X	
BR	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.					
BRH	Es bestand im Berichtsjahr kein Kontakt.					
BT	X			X		
BVerfG		X				

Tabelle g - Sensibilisierungen und Schulungen

Bezeichnung der obersten Bundesbehörde	Im Kalenderjahr 2017 durchgeführte Sensibilisierungen inkl. Schulungen			Angewendete Formen der Sensibilisierung (außer Schulungen) („X“ bedeutet: Trifft auf die Behörde zu.)							In 2017 durchgef. Schulungen (Anzahl geschulte Beschäftigte)
	Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten	Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten auf bkA	Anzahl der sensibilisierten Führungskräfte	Gespräch mit Vorgesetzten	Gespräch mit Ansprechpers. für Korruptionsprävention	Gespräch mit Personal-/Organisationsabteilung oder referat	Gespräch mit Mitarbeiterveranstaltungen <sup>23</sup>	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)	Übergabe/ Aushängung (nicht nur: Auslage) Informationschriften	Sonstige Maßnahmen	
AA	13.469	6.635	663	X	X	X	X	X	X	X	599
BfDI	0	-	-							X	-
BKAmt	692	88	104		X	X			X		23
BKM	38	-	2	X	X	X	X		X		1
BMAS	102	29	26		X		X		X		29
BMBF	148	22	11		X	X		X	X	X	5
BMEL	0	-	-								-
BMF	93	6	9	X	X	X	X		X		0
BMFSFJ	67	0	1						X		0
BMG	44	17	6			X		X			19
BMI	1.000	463	125	X	X	X	X	X	X	X	244
BMJV	208	208	46	X		X	X		X	X	108
BMUB	190	39	61	X	X			X	X	X	66
BMVI	1452	-	161	X	X	X	X	X	X	X	134
BMVg	2.223	767	275	X	X	X	X	X	X	X	549
BMWi	88	36	0	X		X					2
BMZ	1.121	298	140	X	X	X	X	X	X		15
BPA	523	96	48	X		X			X		1
BPrA	44	4	12	X	X	X	X		X		0
BR	0	-	-								-
BRH	14	12	7	X	X		X	X	X		2
BT	1.798	308	207	X	X	X	X		X		103
BVerfG	37	-	6	X	X			X	X		21

<sup>23</sup> Zum Beispiel bei Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter.

### Anhang 3 - Umsetzung der Richtlinie in den Geschäftsbereichsbehörden

**Tabelle a - Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete (bkA) und Risikoprüfungen**

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden zum 31.12.2017	Anzahl der Beschäftigten am 31.12.2017	Anzahl Behörden, denen Daten zu bkA vorliegen	Anzahl Beschäftigte auf bkA (in Klammern ggf. Anzahl Beschäftigte zu denen keine Daten vorliegen)	Anzahl bkA, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl tatsächlich durchgeführte Risikoanalysen
AA	Sonstige Stelle	1	358	1	48	47	46
BKM	Bundesoberbehörden	2	2.199	2	126	80	80
BKM	Juristische Person des privaten Rechts	2	574	1	92 (3)	92	92
BKM	Sonstige Stelle	15	3508	14	428 (184)	265	93
BMAS	Bundesoberbehörden	1	591	1	383	367	367
BMAS	Bundesgerichte	2	361	2	15	15	6
BMAS	Sonstige Stelle	4	38.680	3	3.499 (10.196)	3.499	2.466
BMBF	Sonstige Stelle	1	630	1	87	0	0
BMEL	Bundesoberbehörden	6	4.548	6	395	104	102
BMEL	Juristische Person des privaten Rechts	1	209	0	(209)	-	-
BMEL	Sonstige Stelle	2	2.292	2	878	32	6
BMF	Bundesoberbehörden	2	2.267	2	1.534	85	85

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden zum 31.12.2017	Anzahl der Beschäftigten am 31.12.2017	Anzahl Behörden, denen Daten zu bKA vorliegen	Anzahl Beschäftigte auf bKA (in Klammern ggf. Anzahl Beschäftigte zu denen keine Daten vorliegen)	Anzahl bKA, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl tatsächlich durchgeführte Risikoanalysen
BMF	Juristische Person des privaten Rechts	4	1.836	4	517	31	9
BMF	Sonstige Stelle	6	12.617	5	3.766 (114)	4.705	4.701
BMF (Zoll)	Bundesoberbehörden	1	6.747	1	112	0	0
BMF (Zoll)	Bundesunterbehörden	51	32.620	51	997	30	27
BMFSFJ	Bundesoberbehörden	2	1.417	2	379	331	325
BMG	Bundesoberbehörden	5	3.440	5	950	620	473
BMI	Bundesoberbehörden	14	28.059	14	9.886	4.971	4.143
BMI	Bundesunterbehörden	12	35.891	12	1.754	1.528	1.528
BMI	Sonstige Stelle	4	549	3	210 (4)	210	210
BMJV	Bundesoberbehörden	2	3.552	2	1.515	1.358	1.515
BMJV	Bundesgerichte	4	866	4	210	103	97
BMJV	Sonstige Stelle	1	275	1	114	114	114
BMUB	Bundesoberbehörden	5	3.863	5	2.721	1.618	284
BMUB	Juristische Person des privaten Rechts	5	1.738	1	31 (1.255)	10	3

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden zum 31.12.2017	Anzahl der Beschäftigten am 31.12.2017	Anzahl Behörden, denen Daten zu bKA vorliegen	Anzahl Beschäftigte auf bKA (in Klammern ggf. Anzahl Beschäftigte zu denen keine Daten vorliegen)	Anzahl bKA, für die eine Risikoanalyse für notwendig gehalten wurde	Anzahl tatsächlich durchgeführte Risikoanalysen
BMUB	Sonstige Stelle	1	7	0	(7)		
BMVI	Bundesoberbehörden	14	9.458	12	3.757 (268)	1.313	1.257
BMVI	Bundesmittenbehörden	1	894	1	338	159	159
BMVI	Bundesunterbehörden	46	11.141	46	3.323	1.751	1.751
BMVI	Juristische Person des privaten Rechts	3	5.440	1	393 (21)	12	12
BMVI	Sonstige Stelle	1	692	1	40	19	19
BMVg	Bundesoberbehörden	21	22.275	16	2.296 (3.925)	2.228	2.119
BMVg	Bundesmittenbehörden	96	37.130	84	682 (14.288)	479	373
BMVg	Bundesunterbehörden	555	143.786	255	2.434 (91.012)	1.189	981
BMVg	Bundesgerichte	2	41	2	1	1	1
BMVg	Juristische Person des privaten Rechts	5	5.366	3	149 (4.285)	34	34
BMWi	Bundesoberbehörden	6	8.202	6	3.063	565	439



Tabelle b - Aktualisierung der Datengrundlage zu bkA

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden, die ihre Daten zu bkA zuletzt aktualisierten im Jahr ... (in Klammern Anzahl der Beschäftigten dieser Behörden zum 31.12.2017)			
		2017	2016 / 2015	2014 / 2013	2012 oder früher
AA	Sonstige Stelle				1 (358)
BKM	Bundesoberbehörden	1 (1.522)	1 (677)		
BKM	Juristische Person des privaten Rechts	1 (571)			
BKM	Sonstige Stelle	7 (1.005)	3 (2.164)	3 (95)	1 (60)
BMAS	Bundesoberbehörden				1 (591)
BMAS	Bundesgerichte		1 (192)		1 (169)
BMAS	Sonstige Stelle	1 (5.015)	1 (22.755)	1 (714)	
BMBF	Sonstige Stelle		1 (630)		
BMEL	Bundesoberbehörden	1 (1.255)	1 (291)	3 (2.193)	1 (809)
BMEL	Juristische Person des privaten Rechts				
BMEL	Sonstige Stelle		1 (1.348)	1 (944)	
BMF	Bundesoberbehörden	1 (20)	1 (2.247)		
BMF	Juristische Person des privaten Rechts	3 (1.591)	1 (245)		
BMF	Sonstige Stelle	2 (5.332)	1 (133)	1 (6.636)	1 (402)
BMF (Zoll)	Bundesoberbehörden		1 (6.747)		

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden, die ihre Daten zu bkA zuletzt aktualisierten im Jahr ... (in Klammern Anzahl der Beschäftigten dieser Behörden zum 31.12.2017)			
		2017	2016 / 2015	2014 / 2013	2012 oder früher
BMF (Zoll)	Bundesunterbehörden		51 (32.620)		
BMFSFJ	Bundesoberbehörden			1 (1.395)	1 (22)
BMG	Bundesoberbehörden			4 (2.664)	1 (776)
BMI	Bundesoberbehörden	2 (495)	3 (559)	3 (9.006)	6 (17.999)
BMI	Bundesunterbehörden	12 (35.891)			
BMI	Sonstige Stelle	2 (83)	1 (462)		
BMJV	Bundesoberbehörden	1 (2.514)	1 (1.038)		
BMJV	Bundesgerichte	1 (189)	1 (181)	2 (496)	
BMJV	Sonstige Stelle	1 (275)			
BMUB	Bundesoberbehörden	3 (2.314)			2 (1.549)
BMUB	Juristische Person des privaten Rechts			1 (483)	
BMUB	Sonstige Stelle				
BMVI	Bundesoberbehörden	2 (2.550)	2 (2.930)	6 (1.944)	2 (1.766)
BMVI	Bundemittelbehörden			1 (894)	
BMVI	Bundesunterbehörden	46 (11.141)			

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden, die ihre Daten zu bkA zuletzt aktualisierten im Jahr ... (in Klammern Anzahl der Beschäftigten dieser Behörden zum 31.12.2017)			
		2017	2016 / 2015	2014 / 2013	2012 oder früher
<b>BMVI</b>	Juristische Person des privaten Rechts	2 (5.419)			
<b>BMVI</b>	Sonstige Stelle	1 (692)			
<b>BMVg</b>	Bundesoberbehörden	4 (k.A.)	5 (k.A.)	3 (k.A.)	4 (k.A.)
<b>BMVg</b>	Bundesmittelbehörden	37 (k.A.)	28 (k.A.)	15 (k.A.)	2 (k.A.)
<b>BMVg</b>	Bundesunterbehörden	103 (k.A.)	152 (k.A.)	26 (k.A.)	30 (k.A.)
<b>BMVg</b>	Bundesgerichte	1 (k.A.)	1 (k.A.)		
<b>BMVg</b>	Juristische Person des privaten Rechts	2 (k.A.)		1 (k.A.)	
<b>BMWi</b>	Bundesoberbehörden	4 (5.852)	1 (2.005)		1(345)

Tabelle c - Personalrotation in den Geschäftsbereichsbehörden

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden, zu denen entsprechende Daten vorliegen	Gesamtzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Davon seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bkA be- traut (so- weit Daten vorliegen)	Davon Ausgleichsmaßnahmen zur Risiko- reduzierung ab- solvieren/ unter- worfen	Grund für die unterbliebene Rotation (Anzahl der Behörden, die den jeweiligen Grund angegeben haben) *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.					
						Nicht rotationsfähige Spezialisten	Sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzba- ren Spezialkenntnissen (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Aus- scheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisations- einheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung / Besoldung	Sonstige Gründe
AA	Sonstige Stelle	1	358	28	28	1	1			1	
BKM	Bundesoberbehörden	1	1.522	15	0	1	1		1	1	1
BKM	Juristische Person des privaten Rechts	1	571	67	67	1	1	1		1	
BKM	Sonstige Stelle	11	3.237	268	24	10	7	2	1	6	
BMAS	Bundesoberbehörden	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BMAS	Bundesgerichte	1	169	14	14	1	1			1	
BMAS	Sonstige Stelle	1	714	119	119	1	1	1			
BMBF	Sonstige Stelle	1	630	50	0	1	1			1	

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden, zu denen entsprechende Daten vorliegen	Gesamtzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Davon seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bkA be- traut (so- weit Daten vorliegen)	Davon Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung absolviert/ unterworfen	Grund für die unterbliebene Rotation (Anzahl der Behörden, die den jeweiligen Grund angegeben haben) *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.					
						Nicht rotationsfähige Spezialisten	Sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung / Besoldung	Sonstige Gründe
BMEL	Bundesoberbehörden	3	2.572	71	71	1	1		1	1	1
BMEL	Juristische Person des privaten Rechts	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BMEL	Sonstige Stelle	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BMF	Bundesoberbehörden	1	20	3	3	1	1				
BMF	Juristische Person des privaten Rechts	4	1.836	101	85	4	4	1	1	2	2
BMF	Sonstige Stelle	4	9.773	1.164	1.159	4	4	2	1	2	3
BMF (Zoll)	Bundesoberbehörden	1	6.747	42	42	X	X	-		X	
BMF (Zoll) *	Bundesunterbehörden	51	32.620	289	219	X	X	X	X	X	X
BMFSFJ	Bundesoberbehörden	2	1.417	5	5	1				1	



Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden, zu denen entsprechende Daten vorliegen	Gesamtzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Davon seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen äbkA beauftragt (so weit Daten vorliegen)	Davon Ausgleichsmaßnahmen zur Risikoreduzierung absolviert/unterworfen	Grund für die unterbliebene Rotation (Anzahl der Behörden, die den jeweiligen Grund angegeben haben) *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.					
						Nicht rotationsfähige Spezialisten	Sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung / Besoldung	Sonstige Gründe
BMVI	Bundesoberbehörden	5	3.597	220	220	5	3	3	1	3	
BMVI	Bundesmittelbehörden	1	894	320	250	1	1	1	1	1	1
BMVI*	Bundesunterbehörden	46	11.141	2.235	1.798	X	X		X	X	X
BMVI	Juristische Person des privaten Rechts	1	33	6	0	1	1				
BMVI	Sonstige Stelle	1	692	28	28	1	1	1	1	1	
BMVg	Bundesoberbehörden	7	k.A.	33	12	5	3	1	1	4	2
BMVg	Bundesmittelbehörden	37	k.A.	57	37	9	11	3	1	7	3
BMVg	Bundesunterbehörden	80	k.A.	701	443	32	47	12	3	28	34
BMVg	Bundesgerichte	1	k.A.	1	0	1					
BMVg	Juristische Person des privaten	1	k.A.	18	18	1	1				1

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden, zu denen entsprechende Daten vorliegen	Gesamtzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Davon seit mehr als fünf Jahren mit denselben oder inhaltlich ähnlichen bkA be- traut (so- weit Daten vorliegen)	Davon Ausgleichsmaßnahmen zur Risiko- reduzierung absolviert/ unterworfen	Grund für die unterbliebene Rotation (Anzahl der Behörden, die den jeweiligen Grund angegeben haben) *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.					
						Nicht rotationsfähige Spezialisten	Sonstige Mitarbeiter mit schwer ersetzbaren Spezialkenntnissen (Gewährleistung der fachlichen Kontinuität)	Mitarbeiter kurz vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst	Mitarbeiter kurz vor dem Wechsel in eine andere Organisationseinheit	Mitarbeiter ohne geeignete Tauschposten mit der gleichen Eingruppierung / Besoldung	Sonstige Gründe
	Rechts										
<b>BMWi</b>	Bundesoberbehörden	5	6.197	534	511	4	4	1	1	4	2



**Tabelle d - Durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen bei unterbliebener Rotation**

Nur für die aufgeführten Geschäftsbereiche und Behördenebenen sind aktuelle Daten vorhanden.

Geschäftsbereich	Behördenebene (in Klammern Anzahl der Behörden, zu denen Daten für durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen vorliegen)	Anzahl der Behörden, die angegeben haben, diese Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.					
		Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips	Einführung von Teamarbeit	Aufgabenwechsel innerhalb einer Organisationseinheit	Sonstige Verlagerung von Zuständigkeiten (mit Ausgleichswirkung im Hinblick auf Korruptionsrisiken)	Besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht	Sonstige Maßnahmen
AA	Sonstige Stelle (1)	1				1	
BKM	Juristische Person des privaten Rechts (1)	1	1			1	1
BKM	Sonstige Stelle (6)	5	2		1	5	
BMAS	Bundesgerichte (1)	1		1		1	
BMAS	Sonstige Stelle (1)	1	1			1	
BMEL	Bundesoberbehörden (3)	3	1			1	1
BMF	Bundesoberbehörden (1)	1	1			1	1
BMF	Juristische Person des privaten Rechts (4)	4	2	1	1	4	3

Geschäftsbereich	Behördenebene (in Klammern Anzahl der Behörden, zu denen Daten für durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen vorliegen)	Anzahl der Behörden, die angegeben haben, diese Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.					
		Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips	Einführung von Teamarbeit	Aufgabenwechsel innerhalb einer Organisationseinheit	Sonstige Verlagerung von Zuständigkeiten (mit Ausgleichswirkung im Hinblick auf Korruptionsrisiken)	Besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht	Sonstige Maßnahmen
BMF	Sonstige Stelle (3)	3	2	1	2	3	2
BMF (Zoll)	Bundesoberbehörden (1)	X		X	X	X	
BMF (Zoll)*	Bundesunterbehörden (51)	X	X	X	X	X	X
BMFSFJ	Bundesoberbehörden (1)	1	1			1	
BMG	Bundesoberbehörden (2)	2	2	1	1	1	
BMI	Bundesoberbehörden (5)	5	4	3	3	3	2
BMI	Sonstige Stelle (1)	1				1	
BMJV	Bundesoberbehörden (2)	2	1	1		2	2
BMJV	Bundesgerichte (3)	3			1	2	1

Geschäftsbereich	Behördenebene (in Klammern Anzahl der Behörden, zu denen Daten für durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen vorliegen)	Anzahl der Behörden, die angegeben haben, diese Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.					
		Erweiterung des Mehr-Augen-Prinzips	Einführung von Teamarbeit	Aufgabenwechsel innerhalb einer Organisationseinheit	Sonstige Verlagerung von Zuständigkeiten (mit Ausgleichswirkung im Hinblick auf Korruptionsrisiken)	Besonders intensive Fach- und Dienstaufsicht	Sonstige Maßnahmen
BMUB	Bundesoberbehörden (3)	3	2	2	2	2	
BMVI	Bundesoberbehörden (5)	5	3	3	2	3	1
BMVI*	Bundesunterbehörden (46)	X	X	X	X	X	X
BMVI	Sonstige Stelle (1)	1	1		1	1	
BMVg	Bundesoberbehörden (k.A.)	1		1		1	1
BMVg	Bundesmittelbehörden (k.A.)	8	2		1	10	1
BMVg	Bundesunterbehörden (k.A.)	34	16	4	6	36	28
BMVg	Juristische Person des privaten Rechts (k.A.)		1		1	1	1
BMWi	Bundesoberbehörden (4)	4	2	4	1	4	1

Tabelle e - Besondere Regelungen; Dienst- und Fachaufsicht

Geschäftsbereich	Anzahl der Behörden, in denen besondere Regelungen bestehen...			Anzahl der Behörden, die Fachaufsicht über andere Behörden ausüben	Anzahl der Behörden, die im Verhältnis zu den nachgeordneten Behörden / Stellen Regelung zur Zusammenarbeit getroffen haben...			
	... über die Kontrolle der Beschäftigten hinsichtlich Art und Weise der Ausübung des Dienstes (Dienstaufsicht)	... über die Kontrolle der Recht- und Zweckmäßigkeit (Fachaufsicht)	..., die speziell in allen oder einigen Bereichen besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsgebiete Anwendung finden		... zum Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen	..., wonach eine Meldepflicht bei Korruptionsverdachtsfällen besteht	..., wonach nachgeordnete Behörden / Stellen der Aufsichtsbehörde regelmäßig über die Umsetzung der KP-Richtlinie berichten müssen	... wonach sonstige Maßnahmen der Dienst- und Fachaufsicht durchgeführt werden
AA	0	1	1	0	-			
BKM	5	4	4	0	-			
BMAS	5	5	5	1				
BMBF	0	0	0	0	-			
BMEL	6	6	5	0	-			
BMF	8	7	10	1				1
BMF (Zoll)	52	52	52	1	1	1	1	1
BMFSFJ	1	1	0	0	-			
BMG	3	3	4	0	-			
BMI	22	23	21	1	1	1	1	1
BMJV	4	4	6	0	-			
BMUB	6	6	6	1	1	1		1
BMVI	62	62	58	3	2	2	2	3
BMVg	499	298	77	191	115	122	59	66
BMWi	4	3	4	0	-			

Tabelle f - Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz

Geschäftsbereich	Anzahl der Behörden, in denen folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Mehr-Augen-Prinzips und der Transparenz durchgeführt wurden			Anzahl der Behörden, in denen IT-gestützte Workflows eingesetzt werden für ... (Hinweis: Einige Behörden lassen diese Aufgaben vollständig durch andere Behörden erledigen; in diesen Fällen wurde die beauftragende Behörde nicht gezählt, auch wenn die beauftragte Behörde zur Abwicklung IT-gestützte Workflows einsetzt.)						
	Fachnahe Zweitprüfung Plausibilitätsprüfung IT-gestützte Workflows	Plausibilitätsprüfung	IT-gestützte Workflows	Beschaffungsmaßnahmen	Gewährung von Zuwendungen (institutionelle Förderung; Projektförderung)	Abrechnung von Beihilfen nach Beamtenrecht	Abrechnung von Reisekosten	Andere Maßnahmen mit Haushalts- oder anderer finanzieller Wirkung	Erlass von anderen Verwaltungsakten oder hördenentscheidungen mit Außenwirkung	Sonstige Vorgänge
AA	1	1	1					1		
BKM	18	15	8	6	2	1	5	6	1	4
BMAS	7	7	7	5		2	4	6	3	
BMBF	1	1	1	1	1	1	1	1		1
BMEL	8	8	8	7	2	2	5	3	1	5
BMF	11	10	8	7	1	1	4	4	3	7
BMF (Zoll)	52	52	52	52	51	1	52	52	51	52
BMFSFJ	2	2	1	1	1					
BMG	5	4	5	3	1	1	3	3	2	2
BMI	27	29	27	25	5	14	19	25	18	17
BMJV	6	7	5	4			3	4	4	2
BMUB	10	11	10	10	2	3	9	6	1	4
BMVI	61	65	64	60	50	2	63	56	51	53
BMVg	429	435	479	290	36	61	246	356	24	153
BMWi	6	5	6	6	1	1	5	6	3	1

Tabelle g - Ansprechpartner für Korruptionsprävention

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden mit eigener Ansprechperson / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden (Ist einer Behördengruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.)	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden ohne Ansprechperson / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)...			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
					...ohne Bezug zu einem Anlass, z.B. als "Jour Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	...nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles)	...sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
AA	Sonstige Stelle	1 / 358	-	-	1	-	-	-	-	1
BKM	Bundesoberbehörden	2 / 2.199	-	-	-	1	1	-	-	1
BKM	Juristische Person des privaten Rechts	2 / 574	-	-	2	-	-	-	1	1
BKM	Sonstige Stelle	15 / 3.508	-	-	11	1	2	4	7	2
BMAS	Bundesoberbehörden	1 / 591	-	-	1	-	-	-	1	-
BMAS	Bundesgerichte	2 / 361	-	-	2	-	-	-	2	-
BMAS	Sonstige Stelle	4 / 38.680	-	-	4	-	-	1	3	-
BMBF	Sonstige Stelle	1 / 630	-	-	1	-	-	-	1	-

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden mit eigener Ansprechperson / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden (Ist einer Behördengruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.)	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden ohne Ansprechperson / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)...			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
					...ohne Bezug zu einem Anlass, z.B. als "Jour Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	...nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles)	...sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BMEL	Bundesoberbehörden	6 / 4.548	-	-	4	1	1	-	2	3
BMEL	Juristische Person des privaten Rechts	1 / 209	-	-	1	-	-	-	1	-
BMEL	Sonstige Stelle	2 / 2.292	-	-	1	-	-	-	-	1
BMF	Bundesoberbehörden	2 / 2.267	-	-	2	-	-	1	1	-
BMF	Juristische Person des privaten Rechts	4 / 1.836	-	-	4	-	-	1	3	-
BMF	Sonstige Stelle	6 / 12.617	-	-	2	1	3	-	4	1
BMF (Zoll)	Bundesoberbehörden	1 / 6.747	-	-	-	-	1	1	-	-
BMF (Zoll)	Bundesunterbehörden	51 / 32.620	-	-	-	-	51	51	-	-
BMFSFJ	Bundesoberbehörden	1 / 1.396	1 / 22	-	-	-	-	-	-	-

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden mit eigener Ansprechperson / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden (Ist einer Behördengruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.)	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden ohne Ansprechperson / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)...			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
					...ohne Bezug zu einem Anlass, z.B. als "Jour Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	...nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles)	...sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BMG	Bundesoberbehörden	5 / 3.440	-	-	3	1	-	1	1	1
BMI	Bundesoberbehörden	14 / 28.059	-	-	8	-	4	4	8	-
BMI	Bundesunterbehörden	12 / 35.891	-	-	12	-	-	-	12	-
BMI	Sonstige Stelle	1 / 462	2 / 83	-	1	-	-	1	-	-
BMJV	Bundesoberbehörden	2 / 3.552	-	-	2	-	-	-	1	1
BMJV	Bundesgerichte	4 / 866	-	-	3	1	-	-	3	-
BMJV	Sonstige Stelle	1 / 275	-	-	-	-	-	-	-	-
BMUB	Bundesoberbehörden	4 / 3.743	1 / 120	-	3	-	1	1	2	1
BMUB	Juristische Person des privaten Rechts	3 / 1.552	1 / 184	-	1	-	1	2	-	-



Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden mit eigener Ansprechperson / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden (Ist einer Behördengruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.)	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden ohne Ansprechperson / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)...			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
					...ohne Bezug zu einem Anlass, z.B. als "Jour Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	...nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles)	...sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BMUB	Sonstige Stelle	1 / 7	-	-	1	-	-	1	-	-
BMVI	Bundesoberbehörden	12 / 9.190	2 / 268	-	6	-	5	2	7	2
BMVI	Bundesmittelbehörden	1 / 894	-	-	-	-	1	-	-	1
BMVI	Bundesunterbehörden	-	46 / 11.141	-	-	-	-	-		
BMVI	Juristische Person des privaten Rechts	3 / 5.440	-	-	3	-	-	1	1	1
BMVI	Sonstige Stelle	1 / 692	-	-	1	-	-	-	1	-
BMVg	Bundesoberbehörden	19 / k.A.	-	2 / k.A.	10	2	4	5	7	3
BMVg	Bundesmittelbehörden	8 / k.A.	83 / k.A.	-	48	7	25	37	25	13
BMVg	Bundesunterbehörden	277 / k.A.	244 / k.A.	34 / k.A.	215	11	47	92	127	38

Geschäftsbereich	Behördenebene	Anzahl der Behörden mit eigener Ansprechperson / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden (Ist einer Behördengruppe eine Ansprechperson zugewiesen, wird sie hier erfasst.)	Anzahl der Behörden, in denen die Ansprechperson einer anderen Behörde angehört / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Anzahl der Behörden ohne Ansprechperson / Anzahl der Beschäftigten in diesen Behörden	Veranlassung der Kontakte zwischen der Ansprechperson und der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)...			Häufigkeit des regelmäßigen Kontakts der Ansprechperson mit der Behördenleitung (Anzahl der Ansprechpersonen)		
					...ohne Bezug zu einem Anlass, z.B. als "Jour Fixe" oder sonst als allgemeiner Bericht oder Austausch zum Thema Korruptionsprävention.	...nur aus besonderem Anlass (z.B. wegen eines Korruptionsverdachtsfalles)	...sowohl ohne besonderen Anlass als auch aus besonderem Anlass.	Monatlich oder häufiger	Weniger oft als monatlich, aber mindestens halbjährlich	Weniger oft als halbjährlich, aber mindestens jährlich
BMVg	Bundesgerichte	1	-	1 / k.A.	-	-	-	-		
BMVg	Juristische Person des privaten Rechts	4 / k.A.	-	1 / k.A.	1	-	3	3	1	-
BMWi	Bundesoberbehörden	6 / 8.202	-	-	3	1	1	1	2	1

Tabelle h - Sensibilisierungen und Schulungen

Geschäftsbereich	Behördenebene	Im Kalenderjahr 2017 durchgeführte Sensibilisierungen einschließlich Schulungen			Angewendete Formen der Sensibilisierung - außer Schulungen (Anzahl der Behörden) *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.							Im Kalenderjahr 2017 durchgeführte Schulungen (Anzahl der geschulten Beschäftigten)
		Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten	Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten auf bkA (sofern statistisch nachgehalten)	Anzahl der sensibilisierten Führungskräfte	Gespräch mit Vorgesetzten	Gespräch mit Ansprechperson zur Korruptionsprävention	Gespräch mit Personal- / Organisationsabteilung oder -referat	Sensibilisierung - nicht Schulung - im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen (z.B. Einführung für neue Mitarbeiter)	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)	Übergabe / Aushändigung (nicht nur: Auslage) von Informationsschriften	Sonstige Maßnahmen	
AA	Sonstige Stelle	358	48	57	-	1	-	1	-	1	-	1
BKM	Bundesoberbehörden	315	83	30	1	1	-	1	-	2	1	99
BKM	Juristische Person des privaten Rechts	174	92	63	2	1	1	1	-	1	1	66
BKM	Sonstige Stelle	568	97	109	6	9	4	7	2	2	2	94
BMAS	Bundesoberbehörden	591	383	63	-	1	1	1	-	1	-	44
BMAS	Bundesgerichte	169	15	20	1	1	-	-	-	-	-	-
BMAS	Sonstige Stelle	14.062	3.291	41	3	3	2	3	1	1	1	105

Geschäftsbereich	Behördenebene	Im Kalenderjahr 2017 durchgeführte Sensibilisierungen einschließlich Schulungen			Angewendete Formen der Sensibilisierung - außer Schulungen (Anzahl der Behörden) *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.							Im Kalenderjahr 2017 durchgeführte Schulungen (Anzahl der geschulten Beschäftigten)
		Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten	Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten auf bkA (sofern statisch nachgehalten)	Anzahl der sensibilisierten Führungskräfte	Gespräch mit Vorgesetzten	Gespräch mit Ansprechperson zur Korruptionsprävention	Gespräch mit Personal- / Organisationsabteilung oder -referat	Sensibilisierung - nicht Schulung - im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen (z.B. Einführung für neue Mitarbeiter)	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)	Übergabe / Aushändigung (nicht nur: Auslage) von Informationsschriften	Sonstige Maßnahmen	
BMBF	Sonstige Stelle	630	87	47	-	1	1	1	1	-	-	-
BMEL	Bundesoberbehörden	773	107	230	1	3	1	4	2	2	2	2
BMEL	Juristische Person des privaten Rechts	0										-
BMEL	Sonstige Stelle	187	187	4	-	1	-	-	-	1	-	187
BMF	Bundesoberbehörden	1.306	1.008	200	2	2	2	1	1	1	1	11
BMF	Juristische Person des privaten Rechts	1.711	516	153	2	3	-	1	-	2	1	245
BMF	Sonstige Stelle	7.465	3.156	690	3	5	-	3	2	3	4	1.085
BMF (Zoll)	Bundesoberbehörden	157	2	16	X	X	-	X	-	-	-	-

Geschäftsbereich	Behördenebene	Im Kalenderjahr 2017 durchgeführte Sensibilisierungen einschließlich Schulungen			Angewendete Formen der Sensibilisierung - außer Schulungen (Anzahl der Behörden) *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.							Im Kalenderjahr 2017 durchgeführte Schulungen (Anzahl der geschulten Beschäftigten)
		Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten	Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten auf bkA (sofern statisch nachgehalten)	Anzahl der sensibilisierten Führungskräfte	Gespräch mit Vorgesetzten	Gespräch mit Ansprechperson zur Korruptionsprävention	Gespräch mit Personal- / Organisationsabteilung oder -referat	Sensibilisierung - nicht Schulung - im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen (z.B. Einführung für neue Mitarbeiter)	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)	Übergabe / Aushändigung (nicht nur: Auslage) von Informationsschriften	Sonstige Maßnahmen	
BMF* (Zoll)	Bundesunterbehörden	8.784	297	320	X	X	X	X	X	X	X	51
BMFSFJ	Bundesoberbehörden	364	106	47	2	1	-	2	1	1	1	26
BMG	Bundesoberbehörden	2.078	700	86	1	5	1	4	3	4	1	9
BMI	Bundesoberbehörden	8.929	5.900	450	9	10	7	9	5	10	3	961
BMI*	Bundesunterbehörden	11.049	1.387	1.610	X	X	X	X	X	X	X	3.416
BMI	Sonstige Stelle	168	66	10	1	2	1	3	-	3	-	1
BMJV	Bundesoberbehörden	2.206	1.504	368	2	2	2	1	2	1	1	796
BMJV	Bundesgerichte	842	210	97	2	1	-	2	2	3	1	28

Geschäftsbereich	Behördenebene	Im Kalenderjahr 2017 durchgeführte Sensibilisierungen einschließlich Schulungen			Angewendete Formen der Sensibilisierung - außer Schulungen (Anzahl der Behörden) *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.							Im Kalenderjahr 2017 durchgeführte Schulungen (Anzahl der geschulten Beschäftigten)
		Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten	Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten auf bkA (sofern statisch nachgehalten)	Anzahl der sensibilisierten Führungskräfte	Gespräch mit Vorgesetzten	Gespräch mit Ansprechperson zur Korruptionsprävention	Gespräch mit Personal- / Organisationsabteilung oder -referat	Sensibilisierung - nicht Schulung - im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen (z.B. Einführung für neue Mitarbeiter)	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)	Übergabe / Aushändigung (nicht nur: Auslage) von Informationsschriften	Sonstige Maßnahmen	
BMJV	Sonstige Stelle	275	114	29	-	-	-	-	-	-	1	-
BMUB	Bundesoberbehörden	1.885	1.463	176	4	4	2	4	3	3	1	159
BMUB	Juristische Person des privaten Rechts	1.117	25	58	3	3	3	3	1	2	1	177
BMUB	Sonstige Stelle	7	-	2	1	1	-	-	-	1	1	-
BMVI	Bundesoberbehörden	9.080	3.695	459	13	13	9	10	7	10	4	1.683
BMVI	Bundesmittelbehörden	432	218	8	1	1	1	1	1	1	1	99
BMVI*	Bundesunterbehörden	5.333	1.399	473	X	X	X	X	X	X	X	453
BMVI	Juristische Person des privaten Rechts	86	59	27	2	2	1	2	1	2	1	53

Geschäftsbereich	Behördenebene	Im Kalenderjahr 2017 durchgeführte Sensibilisierungen einschließlich Schulungen			Angewendete Formen der Sensibilisierung - außer Schulungen (Anzahl der Behörden) *) Für einige Behörden wurde gruppenweise gemeldet. „X“ bedeutet: Trifft auf die Gruppe zu.							Im Kalenderjahr 2017 durchgeführte Schulungen (Anzahl der geschulten Beschäftigten)
		Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten	Anzahl der sensibilisierten Beschäftigten auf bkA (sofern statisch nachgehalten)	Anzahl der sensibilisierten Führungskräfte	Gespräch mit Vorgesetzten	Gespräch mit Ansprechperson zur Korruptionsprävention	Gespräch mit Personal- / Organisationsabteilung oder -referat	Sensibilisierung - nicht Schulung - im Rahmen von Mitarbeiterveranstaltungen (z.B. Einführung für neue Mitarbeiter)	IT-gestützte Angebote (nicht Schulung)	Übergabe / Aushändigung (nicht nur: Auslage) von Informationsschriften	Sonstige Maßnahmen	
BMVI	Sonstige Stelle	692	40	79	1	1	1	1	-	-	-	-
BMVg	Bundesoberbehörden	20.629	2.293	1.541	13	14	5	9	9	12	8	81
BMVg	Bundesmittenbehörden	26.920	582	1.697	53	57	10	31	41	42	13	672
BMVg	Bundesunterbehörden	92.596	1.688	7.487	171	177	29	201	74	225	128	2632
BMVg	Bundesgerichte	41	1	15	-	-	-	-	-	1	1	-
BMVg	Juristische Person des privaten Rechts	259	36	41	4	3	1	4		4	3	211
BMWi	Bundesoberbehörden	2.481	102	108	4	5	2	3	1	1	2	131

**Anhang 4 - Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Korruptionsprävention**

Gesamte Bundesverwaltung (ohne Bundesministerium der Verteidigung und Geschäftsbereich)

Maßnahme	Anzahl der Behörden (-gruppen), die in 2017 Maßnahmen zur Korruptionsprävention...		
	... geplant (konkret beschlos- sen) haben	... begonnen haben	... umgesetzt haben
Neue Umsetzungsrichtlinien	11	11	7
Neue Schulungsmaßnahmen	144	30	7
Organisatorische Maßnahmen	80	73	14
Arbeitsgebiets- und stellenbezogene Maßnahmen	70	18	7
Ombudsperson	-	6	7
Elektronische Hinweisgebermöglichkeiten	5	7	8
Sonstiges	10	12	4

Bundesministerium der Verteidigung und Geschäftsbereich

Maßnahme	Anzahl der Dienststellen, die in 2017 Maßnahmen zur Korruptionsprävention...		
	... geplant (konkret beschlos- sen) haben	... begonnen haben	... umgesetzt haben
Neue Umsetzungsrichtlinien	27	106	1
Neue Schulungsmaßnahmen	76	92	7
Organisatorische Maßnahmen	42	98	34
Arbeitsgebiets- und stellenbezogene Maßnahmen	41	66	38
Ombudsperson	6	-	23
Elektronische Hinweisgebermöglichkeiten	43	85	22
Sonstiges	61	51	19